

Zahnärzteblatt BRANDENBURG

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE ZAHNÄRZTE IM LAND BRANDENBURG



Verabschiedet

Kammerversammlung beendete letzte Sitzung der 6. Legislaturperiode S. 7

Standespolitisch

Vertreterversammlung kritisiert das Versorgungstärkungsgesetz S. 12

Begleitet

Besuch eines Zahnarztes im Pflegeheim – nun mit Kooperationsvertrag S. 32

Riskant?

Zahnärztetag mit spannendem Thema S. 16

BEGEGNUNG MIT DER ZUKUNFT

Patient Gesundheitswesen - Mission 2030



Photo © Lars Kroupa



Peter Oberender |
Jürgen Zerth | Gerhard Brodmann (Hrsg.)

PATIENT GESUNDHEITSWESEN Mission 2030

ISBN 978-3-86867-253-4, Best.-Nr. 15640
Hardcover, 21 x 28 cm, 104 Seiten, € 28,-
www.quintessenz.de/#15640

Nur durch das interdisziplinäre Zusammenwirken aller Experten ist die gewaltige Aufgabe eines zukunftssicheren Gesundheitswesens möglich - in der Erkenntnis nicht zu verwalten, sondern zu gestalten.

43 Experten aus Medizin, Zahnmedizin, Biochemie, Gesundheitswissenschaft, Gesundheitsökonomie, Volkswirtschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Theologie, Politologie, Informatik, Publizistik und Patientengruppen nehmen Stellung zu den drei Kernbereichen

Gesundheit - Pflege - Leistungspartner

in einem einzigartigen methodischen Konzept. Jedes Thema gliedert sich in

Fakten, These, Hintergrund und Fazit

um in einer Gesamtübersicht diese komplexe Thematik transparent für eine breite fachliche und öffentliche Diskussion darzustellen.

Wir sind alle betroffen für ein verantwortungsvolles Handeln.

Jetzt - für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Quintessenz Verlags-GmbH | Tel.: (030) 761 80-662
Fax: (030) 761 80-692 | buch@quintessenz.de

 **QUINTESSENZ VERLAG**

Rückschau und Blick auf aktuelle Aufgaben

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert,
Cottbus

Die sechste Legislaturperiode der Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) neigt sich dem Ende – am 20. Januar ist Kammerwahl. Deshalb an dieser Stelle noch einmal der Aufruf: **Nehmen Sie Ihr demokratisches Recht wahr – wählen Sie!**

Am Ende einer Legislatur ist es immer an der Zeit, ein Resümee zu ziehen und zu schauen, was von den anfänglichen Vorhaben umgesetzt werden konnte. Beim Kampf gegen die Bürokratie kommt man sich immer vor, wie in der griechischen Sage: Der Hydra wachsen immer wieder neue Köpfe nach. Dennoch ist es uns hier gelungen, zumindest im Bereich der Praxisbegehungen für einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu sorgen. Schreckensmeldungen wie Praxisschließungen – so in anderen Bundesländern passiert – sind in unserem Bundesland nicht vorgekommen. Wir haben gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) hoffentlich einen Weg gefunden, die vorgeschriebenen Prozesse für die einzelnen Praxen akzeptabel zu gestalten. Auch das Angebot der LZÄKB, Mitarbeiter zu Begehungsterminen zur Begleitung mitzuschicken, ist gern und häufig genutzt worden. Denn sicher kann sich nicht jede kleine Praxis so speziell geschultes Personal leisten wie wir es in der Kammer haben. Wir hoffen, dass die Begehungsfrequenz, welche bereits gesunken ist, weiterhin sinkt und es aus dieser Richtung keinen Ärger für die Praxen gibt. Gleichfalls ist es mit unserem Angebot des Onlineportals „Z-QMS“ offensichtlich gelungen, die Qualitätsmanagementsysteme für die Praxen händelbar zu machen. Von den Begehern sind wir zumindest für dieses Angebot gelobt worden.

Kammer und KZV haben es sich zu Beginn der Legislaturperiode auf die Fahnen geschrieben, sowohl Berufs- als auch Disziplinarordnung konsequent umzusetzen und damit einen Bei-

trag zum kollegialen Verhältnis zu leisten. Es ist gut zu wissen, dass bei uns im Land Kammer und KZV sehr geschlossen und geräuschlos gemeinsam handeln – woanders ist dies leider nicht immer Normalität. Gerade aktuell haben wir den Fall einer großen Berufsausübungsgemeinschaft, die sich ganz offensichtlich nicht an die Regularien zu halten gedenkt. Hier sind entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden. Auch in Zukunft wird sich die Kammer gerade diesem Aspekt widmen – insbesondere auch aufgrund der Möglichkeit, reine zahnärztliche MVZs zu gründen. Denn wie schon oft betont: **Der § 16 der Berufsordnung gilt für ALLE Zahnärzte** und hängt nicht von der Rechtsform ab!

Darüber hinaus ist es uns gelungen, die Finanzen der Kammer nach einer notwendigen Beitragsanpassung im Jahr 2014 stabil zu entwickeln. Die Beiträge in Brandenburg liegen weiterhin im unteren Viertel in Deutschland. Dies ist für eine kleine Kammer schon bemerkenswert. Die Aufgaben der Kammern sind in Deutschland überall gleich. Ich persönlich hoffe, dass durch die Umsetzung der Berufsordnung nicht weitere Kosten auf die Kammer zukommen.

Eine Zäsur steht in diesem Jahr an: Die langjährige Geschäftsführerin der LZÄKB, Maria-Luise Decker, geht zum 31. Dezember in den Ruhestand. Wir haben einen Nachfolger gefunden: Ass. jur. Björn Karnick, der bereits seit einiger Zeit im Hause der Kammer tätig ist und ab 1. Januar 2016 die Aufgaben von Frau Decker übernehmen wird (siehe auch Seite 10).

In dieser Zeit zwischen den Jahren sollte eigentlich etwas Besinnlichkeit einziehen, doch die allgemeine Politik hält uns am Laufen: Sei es das völlig unsinnige eHealth-Gesetz oder die nach wie vor unbefriedigt gelöste Frage der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Brandenburg.

(Bitte lesen Sie weiter auf der Seite 6.)



Dipl.-Stom.
Jürgen Herbert,
Präsident der LZÄKB



Seite 7 – Die letzte Kammerversammlung der aktuellen Legislaturperiode bedeutete auch: Abschied nehmen



Seite 14 – Patienten vertrauen der Patientenberatung der KZVLB und suchen dort oft den Rat

Seite 16 – Risikovermeidung im Fokus des Zahnärztleitages
 Der 25. Brandenburgische Zahnärztleitag lockte über 1.500 Zahnärzte und Praxismitarbeiter, aber auch Zahntechniker und Vertreter der Dentalbranche Ende November in die Messe Cottbus. „Risiken und Komplikationsvermeidung in der Zahnheilkunde“ – dazu boten die insgesamt 19 Referenten erstklassige Vorträge, die höchst praxisbezogen und wissenschaftlich die unterschiedlichen Aspekte aufgriffen. Bei einer attraktiven Dentalausstellung sowie während des Gesellschaftsabends nutzten die Teilnehmer die Zeit zudem für viele fachliche und freundschaftliche Gespräche.

<p>Die Seite 3 RÜCKSCHAU und Blick auf aktuelle Aufgaben</p>	3
<p>Berufspolitik KAMMERVERSAMMLUNG: Neue Weiterbildungsordnung beschlossen GESCHÄFTSFÜHRERWECHSEL bei der LZÄKB KOMMENTIERT: Bürokratie trifft Wahnsinn 56. Vertreterversammlung der KZVLB PATIENTENBERATUNG stark nachgefragt</p>	7 10 11 12 14
<p>Tagung RISIKOVERMEIDUNG im Fokus des Zahnärztleitages INTERVIEW: Höchst praxisbezogenes Programm für Zahnärzte KLEINER Einblick in die Kongressatmosphäre TEILNEHMERINNEN über das ZFA-Programm</p>	16 18 19 20
<p>Fortbildung PFAFF: Zur ZMP mit Engagement und moderner Technik ALTE Menschen gut versorgen – ein Konzept INTERESSANTE Fortbildungsangebote & Termine ABRECHNUNGS-WORKSHOPS in den Regionen</p>	22 24 25 26
<p>Praxis NEUZULASSUNGEN im Land Brandenburg KONSTANZPRÜFUNG am DVT – die DIN 6868-15 ZWEI Partner – ein System: ZQMS und ZQMS ECO NEU gestaltete Job- und Praxisbörse</p>	27 28 29 30



Seite 22 – Für die Teilnehmer der ZMP-Aufstiegsfortbildung steht nun modernste Technik am Pfaff-Institut bereit



Seite 39 – Gibt es Entschädigung für den Fall, dass der Platz leer bleibt, weil der Patient nicht kam?



Seite 29 – Das bewährte „Zahnärztliche QualitätsManagementSystem“ wurde um „ZQMS ECO“ erweitert



Seite 42 – Zwei nützliche Buchtipps für Ihre freie Zeit: „Der Amelang“ und „Der Gorilla in der Zahnarztpraxis“

Praxis	
ZAHNRAT – Bestellformular	31
DER Zahnarzt kommt ins Pflegeheim	32
Abrechnung	
FRAGEN und Antworten zur Abrechnung	35
Privates Gebührenrecht	
DAS Aufbereiten von Wurzelkanälen in der GOZ	38
Recht & Steuern	
AUSFALLHONORAR beim Terminversäumnis?!	39
Vermischtes	
VERSORGUNGSWERK mit geänderter Satzung	40
PROGRAMM „Kita mit Biss“ errang 3. Platz	41
BUCHTIPPS: Der Amelang Der Gorilla in der Zahnarztpraxis	42
SEKPSIS gegenüber Medizintourismus	44
ZAHNÄRZTE informieren über Organspende	45
Termine	
ZFA: Prüfungstermine für das erste Halbjahr 2016	46
BILDUNGSMESSEN mit Beteiligung der Kammer	46
WIR trauern um unsere Kollegen	46
WIR gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag	47
Verlagsseite Impressum	48

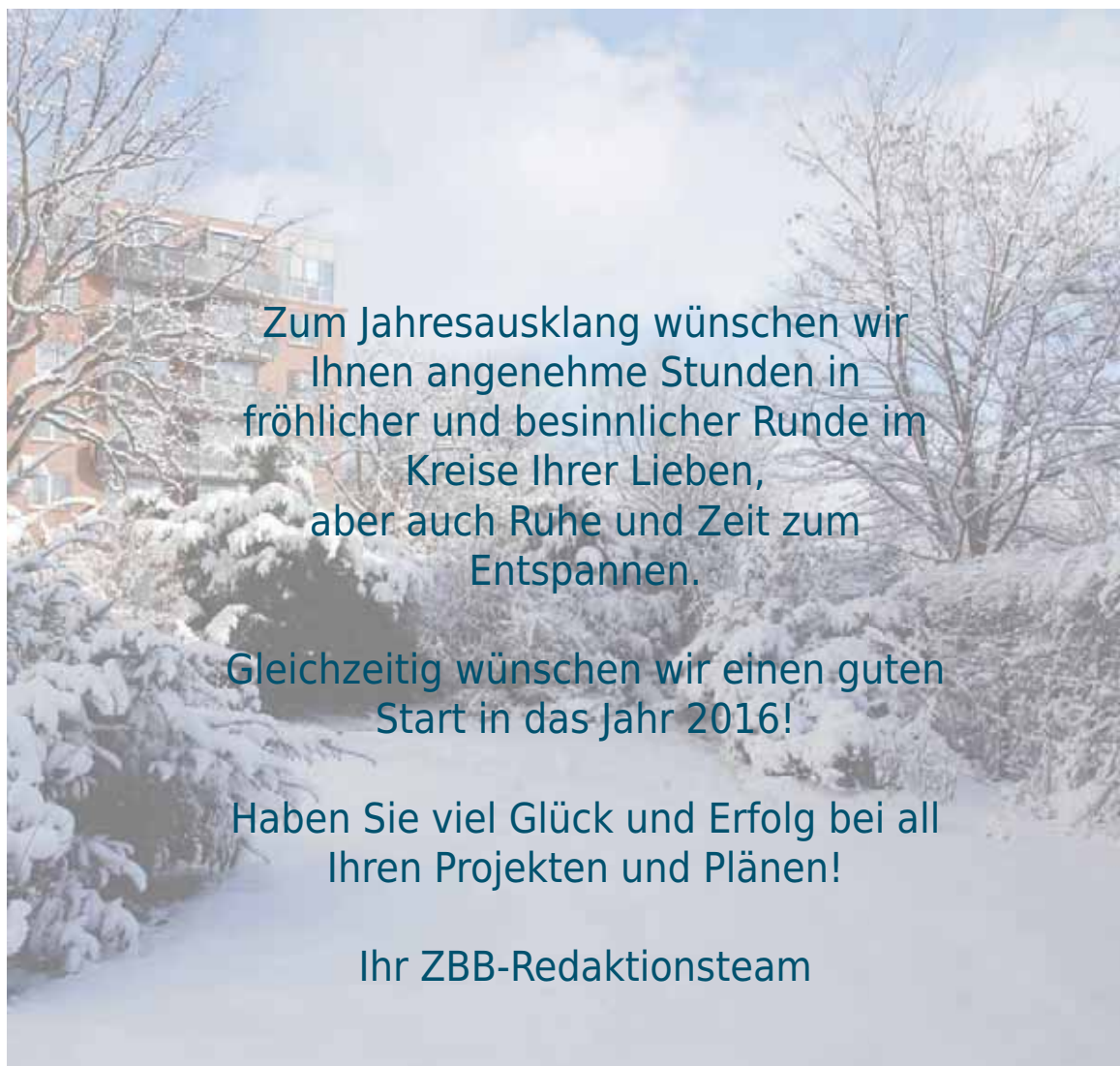
Fortsetzung der Seite 3 „Rückschau und Blick auf aktuelle Aufgaben“

Am Rande des Zahnärztetages hatte ich Gelegenheit, Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt zu erläutern, wie unerträglich es sei, dass es in einem so kleinen Bundesland wie Brandenburg in jedem Landkreis eine andere Lösung zu dieser Frage gibt. Nun scheint ein Gesetz auf dem Weg gebracht worden zu sein: Das Kabinett stimmte am 24. November dem von Sozialministerin Diana Golze vorgelegten Entwurf für ein neues Landesaufnahmegesetz zu. Damit sollen die Unterbringung, Betreuung und soziale Unterstützung von Asylsuchenden in den Kommunen verbessert werden. Es ist geplant, dass das Land unter anderem die Kosten für die medizinische Versorgung vollständig übernehmen wird. Außerdem soll eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt

werden. Der Entwurf wurde dem Landtag zugeleitet. Das Gesetz soll zum 1. April 2016 in Kraft treten.

Es ist mir an dieser Stelle noch einmal ein ganz besonderes Anliegen, denjenigen Kollegen, die sich uneigennützig in der Versorgung der Flüchtlinge engagiert haben, zu danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes Jahr 2016! Freuen Sie sich auf kommende Herausforderungen, auf möglichst verständnisvolle Patienten, auf einen reibungslosen Praxisablauf mithilfe Ihrer gut eingespielten Mitarbeiter, aber auch auf kraftspendende Freizeit mit Ihrer Familie, Ihren Freunden. ☹



Noch ein letztes
Gruppenfoto vom
Vorstand und der
Geschäftsführerin
(v.l.n.r.):
Thomas Schwierzy,
Maria-Luise Decker,
Dipl.-Stom.
Jürgen Herbert,
Dr. Heike
Lucht-Geuther,
Dr. Erwin Deichsel,
Dipl.-Stom.
Bettina Suchan,
Dr. Thomas Herzog



Neue Weiterbildungsordnung beschlossen

Am 7. November 2015 tagte die Kammerversammlung in Motzen, zum letzten Mal innerhalb der sechsten Legislaturperiode. Auf dem Plan standen unter anderem eine neue Weiterbildungsordnung sowie der Haushaltsplan für das kommende Jahr.

Autorin: Anne Nestler,
4iMEDIA

25 Jahre politische Wende, 25 Jahre Landes-
zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB): Prä-
sident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert eröffnete die
Herbstkammerversammlung mit einem Rück-
blick auf die erfolgreichen vergangenen Jahre.
Insbesondere bedankte er sich bei Maria-Lui-
se Decker, die seit Beginn die Geschäfte der
Kammer führt und nun in den planmäßigen
Ruhestand geht. Aus dem Vorstand der Kam-
merversammlung verabschiedete er nach über
15 Jahren Dr. Erwin Deichsel, der für die kom-
mende Legislaturperiode nicht erneut für den
Vorstand kandidiert.

Jürgen Herbert dankte im Weiteren allen Zahn-
ärzten im Land Brandenburg, die sich in der
aktuellen Flüchtlingskrise dafür einsetzen,
dass Zuwanderer angemessen zahnmedizi-
nisch versorgt werden. In diesem Zusammen-
hang kritisierte er unterschiedliche Regelun-
gen der einzelnen Kommunen im Land, was
keine Sicherheit dem einzelnen Zahnarzt biete.
(Da sich zwischenzeitlich beim Thema „Medizi-

nische Versorgung von Flüchtlingen“ auf poli-
tischem Parkett etwas getan hat, verweist die
Redaktion auf die Seiten 3 und 6.)

Jürgen Herbert erläuterte weiter, dass es auch
um Rechtssicherheit gehe, wenn künftig das
Stichwort Antikorruptionsgesetz fällt: Schnel-
ler als gedacht könne der Zahnarzt beim Ein-
kauf von Materialien oder in Zusammenarbeit
mit dem Zahntechniker in Rechtsfallen tappen.
Deshalb erarbeitete die Bundeszahnärztekam-
mer (BZÄK) unter seiner Mitwirkung zwei Bro-
schüren zu diesen sensiblen Bereichen. Er ver-
wies darauf, dass beide Aufsätze im Internet
unter: www.lzkb.de >> Zahnärzte >> Beruf +
Recht zur Verfügung stehen.

Im Rahmen seines Berichts informierte Jürgen
Herbert die Kammerversammlungsmitglieder
außerdem über den Entwurf einer neuen Ge-
bührenordnung für Ärzte (GOÄ), welcher im
Allgemeinen auf Unverständnis traf: „Die ge-
samten Steigerungsmöglichkeiten sollen ab-
geschafft werden. Es soll nur noch einen so-
genannten robusten Einzelsatz geben, der
etwas oberhalb des jetzigen 2,3-fachen Satzes

liegen würde. Man kann nur hoffen, dass dieser Entwurf, so wie er jetzt ist, nicht zum Gesetz wird“, so der Kammerpräsident.

Weitere Punkte seines Berichtes berührten unter anderem bedenkliche Initiativen der Europapolitik (KZVen, Kammern und Gebührenordnungen abschaffen zu wollen), die aus Kammersicht unverständlichen Regelungen des neuen Versorgungsstärkungsgesetzes (zahnärztliche MVZs gründen zu können) und die Telematik. Beim letzteren Thema riet er zur Gelassenheit – es werde noch eine Empfehlung der KZBV geben, was es zu der nächsten Generation der eGesundheitskarte und deren Lesegeräte zu beachten gibt. Zum Abschluss seines Berichts gab Dipl.-Stom. Jürgen Herbert die Ergebnisse einer Untersuchung der Bertelsmannstiftung an die anwesenden Zahnärzte weiter: „Die befragten Patienten waren sehr zufrieden und fühlten sich gut aufgeklärt, sowohl in fachlicher als auch finanzieller Hinsicht.“ Das positive Bild des Zahnarztes sei nicht zuletzt auch der konsequenten Umsetzung des Berufsrechts zu verdanken, an der weiterhin gearbeitet werden müsse, unterstrich der Präsident der Landeszahnärztekammer.

Fokus auf Weiterbildung

In seiner Funktion als Vorstandsmitglied informierte Vizepräsident Dr. Erwin Deichsel die Kammerversammlungsmitglieder über die Arbeit der Bereiche Finanzen sowie Fort- und Weiterbildung. So ging er auf den Haushaltsplan für 2016 ein und erläuterte einzelne inhaltliche Schwerpunkte wie die im kommenden Jahr anstehenden Röntgenaktualisierungskurse.

Ein wichtiges Ergebnis der Arbeit im Bereich Weiterbildung ist die Neufassung der Weiterbildungsordnung, die den Kammerversammlungsmitgliedern zur Abstimmung vorlag. Hauptbestandteil der Neuerung ist die Möglichkeit, für die Fachzahnarztbereiche Oralchirurgie und Kieferorthopädie das Uni-Jahr bzw. Klinikjahr durch eine Bypass-Regelung zu ersetzen. Leider war es bisher nicht möglich, in Zusammenarbeit mit einer Universität strukturierte Curricula für die beiden Fachbereiche zu erarbeiten. An möglichen Kooperationen werde jedoch weiter gearbeitet: „Ich hoffe, dass Ihnen mein Nachfolger im Amt irgendwann berichten kann, dass das entsprechende Curriculum am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin etabliert ist“, so Dr. Erwin Deichsel.

Kein Handlungsbedarf bei GOZ

Dr. Heike Lucht-Geuther brachte in ihrem Bericht die anwesenden Kammerversammlungsmitglieder auf den aktuellen Stand hinsichtlich der novellierten Gebührenordnung für Zahnärzte. So sah der Bund im Zuge der Evaluierung bisher keinen Handlungsbedarf zur Nachbesserung. Dennoch erreichen das GOZ-Referat immer wieder Anfragen zu den Inhalten der Gebührenordnung. „2015 gab es bisher 1.342 telefonische und 72 schriftliche Anfragen, die wir bearbeitet haben.“ In diesem Zusammenhang ging Dr. Lucht-Geuther ebenfalls auf die angekündigte Neuerung der Gebührenordnung für Ärzte ein und bestätigte das Vorgehen gegen diese Pläne, etwa mit Anträgen an die Bundesregierung.

Im zweiten Teil ihres Berichtes informierte Dr. Lucht-Geuther die Kollegen über die Arbeit des

Die Kammerversammlungsmitglieder und Gäste (Foto rechts in zweiter Reihe) verfolgten konzentriert die Vorträge





Diskussionsstoff gab es für die kurze Pause während der Kammerversammlung genügend.

Gutachterwesens und bedankte sich bei allen, die in diesem Bereich tätig sind. So gingen in diesem Jahr bisher 13 Anträge für Gerichtsgutachten bei der Kammer ein. Einen weiteren Teil der Arbeit betrifft die Patientenberatungen. „Die Anfragen der Patienten betreffen vor allem einzelne Regelungen im Gesundheitswesen. Vielmehr beschäftigt uns aber zurzeit, dass der private Anbieter von Telefondienstleistungen Sanvartis ab 2016 neuer Träger der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) wird“, so Dr. Lucht-Geuther. Da „Sanvartis“ auch für Krankenkassen tätig ist, müsse die bisher gewohnte Neutralität bezweifelt werden. Ziel sei es deshalb, die Patientenberatung in Kammer und KZV so zu gestalten, dass mit einer gemeinsamen Statistik solide Zahlen als Arbeitsgrundlage vorliegen. Eine entsprechende Software dazu sei bereits auf dem Weg.

Erhöhte Datensicherheit im Z-QMS

Die Zahnärztliche Berufsausübung fällt in den Zuständigkeitsbereich von Vorstandsmitglied Thomas Schwierzy. Dieser berichtete der Kammerversammlung, dass Dank der engen Zusammenarbeit zwischen der Zahnärztlichen Stelle Röntgen und dem Ministerium die Monitore für das digitale Röntgen nach wie vor im 5-Jahres-Rhythmus in Bezug auf Beleuchtung und Leuchtdichte überprüft werden müssen. Die geplante jährliche Messung trete nicht in Kraft. Speziell zur Praxisführung würden beständig Anfragen an das Referat Zahnärztliche Berufsausübung herangetragen: „Wir beantworteten viele Fragen zum Thema Mutterschutz, Arbeitsschutz, Validierung oder Unterweisung von Mitarbeitern. Darüber hinaus beschäftigte die Kollegen und Kolleginnen auch die Desinfektion der Geräte oder der Um-

zug einer Praxis und die damit verbundenen baulichen Ordnungen im Land Brandenburg.“

Hinsichtlich des Qualitätsmanagements lobte Thomas Schwierzy die gute und enge Zusammenarbeit mit der KZV, in deren Ergebnis seitens der Kammer das „Zahnärztliche QualitätsManagementSystem“ (Z-QMS) angeboten werden könne. Seit Oktober gibt es eine überarbeitete Variante des Z-QMS unter der neuen Adresse: www.zqms-eco.de. Einerseits wurde die Datensicherheit erhöht, andererseits ein betriebswirtschaftlicher Teil hinzugefügt und insgesamt das Aussehen angepasst. „Der betriebswirtschaftliche und rechtliche Teil verfügt über einen separaten Zugang, der nur für Sie als Zahnarzt eingerichtet ist. Aber das Qualitätsmanagementsystem sowie die Vertragsmappe können nach wie vor mit Ihren bisherigen Zugangsdaten auch von beauftragten Mitarbeitern eingesehen werden.“

Herausforderung „Generation Y“

Dipl.-Stom. Bettina Suchan nahm ihren Bericht zum Anlass, den potenziellen Nachwuchs in den Zahnarztpraxen genauer zu definieren, denn dies war Thema der Koordinierungskonferenz Öffentlichkeitsarbeit im Mai. Laut einer Studie sei die „Generation Y“, also Jahrgänge zwischen 1977 und 1998, sehr gut ausgebildet, technikaffin und überzeugt von sich selbst. Hinsichtlich der Übernahme von bestehenden Zahnarztpraxen sollte ihr Bedürfnis beachtet werden, zunächst lieber angestellt zu arbeiten, bevor der Schritt in die Niederlassung folgt. Ausführlich ging Bettina Suchan außerdem auf die Alters- und Behindertenzahnheilkunde ein. Hier gab sie die Bitte an die anwesenden Kollegen weiter, ältere Patienten, die jahrelang

in Behandlung waren, auch „bis zum Schluss“ weiterzubehandeln. Das gelte ebenso für den Fall, wenn der Patient ein Pflegefall geworden und in einer altersgerechten Einrichtung untergebracht ist. „Schlagen Sie den Wunsch nach einem Hausbesuch nicht ab, wenn der Patient Sie als Zahnarzt gewöhnt ist und Vertrauen hat“, so der Appell des Vorstandsmitglieds.

Fachkräftemangel bekämpfen

2015 wurden 136 neue Ausbildungsverhältnisse geschlossen – das berichtete Dr. Thomas Herzog als verantwortliches Vorstandsmitglied für das ZFA-Referat. „Die Zahl ist recht konstant, im vergangenen Jahr waren es nur zwei weniger“. Die Ausbildung hinter sich haben 91 Zahnmedizinische Fachangestellte, die in diesem Jahr zur Abschlussprüfung antraten.

Trotz der positiven Zahlen sorgen sich die Zahnärzte in Brandenburg um den Nachwuchs bei ihren Praxismitarbeitern. „Oberste Priorität hat nach wie vor die Erhaltung der Berufsschulstandorte“, so Dr. Herzog. Eine „Lösung“ aus Sicht der Berufsschulen sei der Blockunterricht, der in Cottbus erstmals mit dem Ausbildungsjahr 2017/2018 stattfinden soll. Dann sind zukünftige Auszubildende zur ZFA zwei Wochen am Stück in der Praxis und haben anschließend eine Woche theoretischen Unterricht. Diese Umstellung allein reiche jedoch nicht. Um neue Auszubildende zu gewinnen, müssen

die Praxen stärker um potenziellen Nachwuchs werben, so Dr. Thomas Herzog. Denkbar seien beispielsweise die Beteiligung an regionalen Berufsausbildungsmessen, stetige Angebote für Schülerpraktiken sowie Angebote von Ausbildungsplätzen über die Jobbörse der Kammer unter www.lzkb.de.

Haushalt für 2016 beschlossen

Dr. Harald Renner, Vorsitzender des Finanzausschusses, trug den Antrag zum Beschluss über die Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes 2016 vor. Nach der Klärung einiger inhaltlicher Fragen wurde der Antrag mit vier Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Eine neue Weiterbildungsordnung

Die in der Kammerversammlung zur Abstimmung gestellte Neufassung zur Weiterbildungsordnung ist das Ergebnis einer intensiven Überarbeitung während der vergangenen zwei Jahre. Die Neuerungen wurden mit den jeweiligen Weiterbildungsausschüssen der einzelnen Fachbereiche abgestimmt. Mit 34 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wurde die Neufassung der Weiterbildungsordnung für die Zahnärzte im Land Brandenburg beschlossen. Die Veröffentlichung der Weiterbildungsordnung erfolgt nach Genehmigung durch das zuständige Ministerium. ☹

Hinweis:
Die konstituierende
Kammerversamm-
lung zur 7. Legis-
laturperiode findet
am 19. März 2016 in
Motzen statt.

Geschäftsführerwechsel bei der LZÄKB



Nach 25-jähriger Tätigkeit als Geschäftsführerin der LZÄKB geht Dipl.-Ök. Maria-Luise Decker in den Ruhestand. Zuvor hat sie ihren Nachfolger, Ass. jur. Björn Karnick, in das umfangreiche Aufgabenfeld eingearbeitet. Er übernimmt zum 1. Januar 2016 die Verantwortung als Geschäftsführer.

Mehr zur würdigen Verabschiedung sowie über den neuen Geschäftsführer lesen Sie bitte im nächsten „Zahnärzteblatt Brandenburg“ Nr. 1/2016 im Monat Februar.

Kommentiert: Bürokratie trifft Wahnsinn

Autor: Dr. Jörg Husemann,
Berlin

Ein Plenum, neun Unterausschüsse und rund 100 Arbeitsgruppen, mittlerweile über 100 Mitarbeiter – Tendenz steigend, Parkplätze zunehmend Mangelware, das ist der Zustand in der Wegelystraße 8, 10623 Berlin. Hier hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) seinen Sitz. Kaum anders stellt sich die Situation im Mediapark 8, 50670 Köln, dar. Hier sitzt das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Hier brauchen derzeit rund 150 Mitarbeiter Parkplätze.

Neu hinzugekommen ist die Adresse am Katharina-Heinroth-Ufer 1, 10787 Berlin – eine „1a-Lage“ direkt am Tiergarten, gegenüber dem Hotel Interconti und dem Zoologischen Garten. Hier sitzt das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG), eine Erfindung von Herrn Gröhe, kaum dass er Bundesminister für Gesundheit wurde. Derzeit arbeiten dort 54 Mitarbeiter – obwohl das Institut noch gar nicht arbeitsfähig ist. Doch die Aufbauphase sei ihm zugestanden. Am 1. Januar 2016 soll es los gehen. Bis dahin sind 120 Planstellen bereits vorgesehen.

Wer aber glaubt, dass IQTIG sei zum 1. Januar 2016 voll arbeitsfähig und setzt die Aufgaben des bisherigen Instituts – des AQUA-Instituts – nahtlos fort, der täuscht sich. Man wird eher bis weit in das Jahr 2017 brauchen, um alles selbst stemmen zu können. Entsprechende Verlängerungsverträge und -aufträge mit dem AQUA-Institut sind also unvermeidlich. Da wundert sich der Laie; was machen 120 Leute den ganzen Tag, wenn die Arbeit noch beim AQUA-Institut liegt?

Dies sind also die derzeitigen G-BA-Ideenzulieferer. Dabei sind dem IQTIG besonders zugeordnet: die Übernahme der fachlichen Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren sowie deren Umsetzungsprozesse ebenso wie die Entwicklung von sektorenübergreifenden

Indikatoren zur Messung und Darstellung der Versorgungsqualität inklusive Modulen für Patientenbefragung und Dokumentation.

Für den G-BA steht die Umsetzung des § 136 Abs. 2 SGB V „Qualitätsprüfung/Qualitätsbeurteilung“ im Vordergrund. Konkret heißt das: Qualitätsprüfungen im Einzelfall, Auswahl einzelner Zahnärzte anhand von Stichproben, sektorenbezogene Überprüfung des Einzelfalles und der Dokumentation, Bewertung durch die KZV, Beratung des Zahnarztes und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen.

Es fällt schwer, diesem Wahnsinn zu begegnen, denn die Ärzte erfüllen diese Aufgabe mit Hingabe. Dies konnten wir auf der diesjährigen Qualitätstagung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) erleben, als der stellvertretende KV-Vorsitzende aus Sachsen-Anhalt berichtete: 2014 gab es in diesem eher übersichtlichen Bundesland 21 QS-Kommissionen mit 110 ärztlichen Mitgliedern und einem jährlichen finanziellen Aufwand von ca. 800.000 Euro. Die dazu notwendigen Qualitätsprüfungs- und Qualitätsbeurteilungsrichtlinien, um die wir noch im G-BA mit Krankenkassen und Patientenvertretern ringen, haben die Ärzte schon längst. Die Ausgestaltung über Auswahl, Umfang und Verfahren von Qualitätsprüfungen hat der Gesetzgeber dem G-BA zugewiesen. Und genau dort haben wir lediglich eine Stimme, müssen also nicht nur die Ärzte und die Krankenhausesellschaft, sondern auch den Vorsitzenden und mindestens einen Unparteiischen im Plenum auf unsere Seite ziehen. So wird es für uns darauf ankommen, beharrlich unsinnigen Forderungen entgegenzutreten, aber im Gegenzug auch eigene, überzeugende Konzepte zu erarbeiten, bevor Nicht-Zahnärzte über unser Berufsleben zu entscheiden versuchen. Bei all den Hiobsbotschaften sollten wir uns aber nicht entmutigen lassen, sondern daran denken: „Humor ist der Knopf, der verhindert, dass uns der Kragen platzt“ (Joachim Ringelnatz). ●



Es wird darauf ankommen, beharrlich unsinnigen Forderungen entgegenzutreten und überzeugende Konzepte zur Qualitätssicherung zu erarbeiten.

Zahlen und Fakten in diesem Leitartikel sind dem Bericht des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZBV, Dr. Jürgen Fedderwitz, auf der 77. Vertreterversammlung im Oktober 2015 entnommen.



Sitzungsmarathon bei der 56. Vertreterversammlung der KZVLB

56. Vertreterversammlung der KZVLB

Wie traditionell in der Winter-Vertreterversammlung ging es am 5. Dezember um Haushalt und Finanzen. Acht reguläre und 15 spontan eingereichte Anträge an die Vertreterversammlung mussten diskutiert und abgestimmt werden.

[ZBB] „Wer glaubt, dass sich nach den vielen turbulenten Jahren die Situation in der Standespolitik entspannt, hat sich getäuscht“. Mit diesen Worten eröffnete der Vorsitzende des Vorstands der KZVLB, Dr. Eberhard Steglich seinen Rechenschaftsbericht. Überlagert von der Asylproblematik werde derzeit ein Gesetz nach dem anderen „durchgewunken“. Trotz inhaltlicher Mängel sollen aus purem Aktionismus Themen wie eHealth, Qualitätssicherung, Medizinische Versorgungszentren, TTIP, Selektivverträge, Antikorruption vorangetrieben werden, welche starken Einfluss auf die gesundheitspolitische Landschaft befürchten lassen.

In der Flüchtlingsbetreuung müssen die Zahnärzte noch immer ohne eine klare Leistungsbeschreibung auskommen. Bereits 2005 schloss die KZVLB einen Vertrag mit der Ausländerbehörde, doch die Zahlen, die man damals dem Vertragswerk zugrunde legte, sind längst überholt. Nun muss die Landesregierung Farbe bekennen, welche Mittel die Gesellschaft zur Verfügung stellen möchte. Die Zahnärzte können diesen Prozess zwar als Fachleute beratend

begleiten, aber der Politik nicht die Festlegung abnehmen. Hier wünscht sich Dr. Steglich, besser in die einschlägigen Gesprächsrunden eingebunden zu werden. Dass Brandenburg die gesamten Gesundheitskosten für die Asylbewerber übernehmen will, ist vom Grundsatz her zu begrüßen, wenn hieraus eine Vereinfachung und Entbürokratisierung resultiert. Somit sollte eine landesweite Vereinheitlichung der Versorgungsstandards und der Abrechnungsmodalitäten möglich sein. Vorstellbar wäre ein Abrechnungsweg mit einer Kostenstelle. Technisch stellt sich der Vorstand der KZVLB dies in etwa so vor:

- Zahnarzt erbringt Leistung nach vorhandenem Leistungskamm
- Abrechnung erfolgt auf dem Schein (eGK) bzw. über DTA
- KZV stellt Gesamtrechnung an den Kostenträger und prüft die Leistungen
- Kostenträger zahlt den Gesamtbetrag
- KZV überweist dem Zahnarzt sein Geld für die Leistungen nach Vertrag

Ein Thema, das vom Bundesgesundheitsministerium gerade mit Vehemenz verfolgt wird,

treibt die Zahnärzte auf die Palme: Qualitätssicherung nach § 137 a. „Man gründet ein Institut und erfindet dann die Begründung, wozu man es gebrauchen könnte“, beschreibt Dr. Steglich den Unmut über das nach dem IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) Anfang 2015 neu gegründete IQTiG (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen). Diese Institute erzeugen Bürokratie, und verschlingen Geld – der Qualität dürften sie kaum dienlich sein.

Ebenfalls kritisch sieht der Vorstandsvorsitzende das Vorhaben des Gesetzgebers, die Wahl der Gesellschaftsform im Zuge der Praxisgründung freizugeben. Dies erleichtert die Gründung von MVZ und ermöglicht Fremdkapitalgebern den Einstieg in die zahnmedizinische Versorgung. Neben Haftungsfragen sieht Dr. Steglich darin eine erhebliche Benachteiligung der niedergelassenen Zahnärzte.

Überhaupt scheint die Gesundheitspolitik derzeit an einigen Stellschrauben zu drehen, die auf eine Lockerung des GKV-Systems abzielen und die Freiberuflichkeit infrage stellen. Diese Sorge teilt auch der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands, Rainer Linke. In seinem Bericht an die VV benannte er die wesentlichen Punkte:

- TTIP-Verhandlungen
- Vorstellungen der EU-Kommission zur Abschaffung von Wettbewerbsbarrieren
- Antikorruptionsgesetz (der gesamte Berufsstand gerät unter Generalverdacht)
- Versorgungsstärkungsgesetz (Schaffung von zunehmend wettbewerblich geprägten Strukturen – Erleichterung des Zugangs von MVZ zur ambulanten Versorgung)
- Angriff auf die Selbstverwaltung durch Ausweitung der Selektivverträge.

Alle Maßnahmen zielen auf eine Vergewerblichung des zahnärztlichen Berufsstandes und die verstärkte Einführung wettbewerblicher Elemente, wodurch die Stellung der freiberuflich organisierten Zahnärzte unterhöhlt und geschwächt wird. Linke sagte dazu: „Dies ist für den Vorstand von existenzieller Bedeu-

tung, denn wenn die Lockerung des GKV-Systems – bis hin zu seiner Auflösung – und die Hinführung zum kapitalorientierten Heilberuf vollzogen ist, bleibt am Ende der freie niedergelassene Zahnarzt, der in Konkurrenz zu Handelsketten, Kapitalgesellschaften und gewinnorientierten Dentalunternehmern treten muss, auf der Strecke“. Deshalb sei es aber auch notwendig, so Linke, innerhalb des GKV-Systems streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Berufspflichten zu achten, wozu auch die Überwachung der Pflichten des Vertragszahnarztes gehört.

Um den Praxen mehr Rechtssicherheit beim Vertragsschluss zu verschaffen, soll gemeinsam mit der Landes Zahnärztekammer eine Assistentenrichtlinie verabschiedet werden, die dann auch für andere, z. B. MVZs, gilt.

Auf eine Stärkung der Position der zahnärztlichen Verhandlungsführer in den Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen zielt eine geplante Datenerhebung hinsichtlich der andersartigen sowie außervertraglichen Versorgung. Sofern sich ein Zahnarzt zur freiwilligen Teilnahme entscheidet, erfolgt die Datenerfassung und die Übertragung der anonymisierten Daten an die KZBV. Nutznießer werden alle Zahnärzte im Rahmen der Vertragsgestaltung sein.

Weitere Tagesordnungspunkte

- Beauftragung der KZVLB zur Erstellung eines Gebührenverzeichnisses
- Beauftragung der KZVLB zur Überarbeitung des Verteilungsmaßstabes
- Anpassung der Disziplinarordnung
- Beauftragung der KZVLB zur Erarbeitung einer Assistentenrichtlinie
- Bericht des Beratungsausschusses
- Bericht der AG Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes
- Festlegung des Verwaltungskostenbeitrags
- Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beschwerdeausschusses
- Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlausschusses ●

Die Beschlüsse der Vertreterversammlung werden im Vorstandsrundschreiben 12/2015 veröffentlicht.

Die Mitarbeiterinnen der Patientenberatung Cornelia Braun und Sybille Bohnet verfolgen das Beratungsgespräch der Beratungszahnärztin Dr. Sabine Schmidt (v. r. n. l.)



Patientenberatung stark nachgefragt

Die Zahlen sprechen für sich: Zahnarztpatienten vertrauen der Patientenberatung der KZVLB und suchen immer öfter dort Rat. Das ist gut so angesichts vieler ganz und gar nicht neutraler Beratungsangebote.



Cornelia Braun,
Patientenberatungs-
stelle
der KZVLB

Autorin: Cornelia Braun,
Potsdam

Im September 1994 nahm mit dem ersten Patientensprechtage die Patientenberatungsstelle der KZVLB offiziell Ihre Arbeit auf. Die Patienten aus dem Land Brandenburg haben seit dieser Zeit die Möglichkeit, sich schriftlich, telefonisch sowie persönlich mit ihren Fragen und Problemen an die Patientenberatung zu wenden. Mittlerweile ist die Patientenberatung im öffentlichen Bewusstsein etabliert und erfährt hohe Akzeptanz bei den Patienten, in der Zahnärzteschaft und auch bei den Krankenkassen.

Nutzen 1994 durchschnittlich ein bis drei Patienten die Möglichkeit der einmal im Monat stattfindenden persönlichen Beratung in der KZVLB, so sprechen gegenwärtig acht bis zehn Patienten vor. Noch vor wenigen Jahren bildeten telefonische Anfragen die Ausnahme. Gegenwärtig kommen bei den Mitarbeiterinnen in der Patientenberatungsstelle acht bis zehn Anrufe täglich an. Verschiedentlich erreichen uns auch Anfragen per E-Mail.

Damit konnten circa 1800 hilfe- und ratsuchenden Patienten pro Jahr weitergeholfen werden. Gleiches ist auch zu den schriftlichen Auskunftersuchen und Beschwerden zu sagen.

Gingen 1994 bis 1999 jährlich 20 bis 30 schriftliche Anfragen ein, waren es im Jahr 2014 bereits 281 Anfragen und Beschwerden mit steigender Tendenz im Jahr 2015.

Die persönlichen Beratungen innerhalb der KZVLB werden im Rahmen der Zweitmeinungsberatung durchgeführt. Zweitmeinungs- und Patientenberatung geht dabei durchaus Hand in Hand.

Die Sprechstage in der KZVLB werden von 12 Zahnärzten gestaltet, die vom Vorstand jährlich berufen werden. Aus rechtlicher Sicht wird dem Neutralitätsgebot des beratenden Zahnarztes durch die Verpflichtung, die Beratung gemäß der geltenden Richtlinien vorzunehmen und durch das Verbot der Behandlungsübernahme des Ratsuchenden durch den Berater für einen Zeitraum von drei Jahren entsprochen.

In der kostenlosen Zweitmeinungsberatung steht der ratsuchende Patient im Mittelpunkt. Hier haben die Patienten Gelegenheit, einem Berater gegenüberzusitzen und mit ihm vertrauensvoll alle offenen Fragen zu besprechen. Für die Patienten ist es besonders wichtig, dass ihre Zweifel und Ängste ernst genommen werden. Wenn notwendig und vom Patienten gewünscht, erfolgt eine kleine klinische Untersuchung und die mitgebrachten Röntgenunterlagen werden beurteilt und erläutert. Voraussetzung dafür ist, dass der Patient einen Heil- und Kostenplan seines Zahnarztes vorlegt. Ziel der Beratung ist es, die für den Therapieerfolg nötige Akzeptanz des Patienten herzustellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient zu stärken.

In Auswertung der Zweitmeinungsberatung konnte festgestellt werden, dass die Bestätigung des Planes des behandelnden Zahnarztes die Regel und ein abweichender Vorschlag die Ausnahme war. Dies spricht sowohl für eine verantwortungsbewusste Arbeit der Zweitmeinungs-Beratung als auch für eine durchdachte Therapieplanung der Behandler.

Inhalt der über die Zweitmeinungsberatung hinausgehenden Gespräche waren überwiegend allgemeine Fragen zum Zahnersatz, Materialien und zu Implantaten. An zweiter Stelle stand die konservierende Zahnheilkunde; besonders die Endodontie.

Darüber hinaus wurde Auskunft über neue Behandlungsmethoden, Therapiealternativen, Kosten und Risiken bei Eingriffen gegeben. Dabei wird neben dem medizinischen Aspekt auch verstärkt der Abrechnungsaspekt erfragt. Insbesondere ist hierbei die Zugehörigkeit der Leistungen zum privaten oder vertragszahnärztlichen Leistungskatalog von Bedeutung.

Die vorgetragenen Anliegen der Patienten zeigen eine deutliche Zunahme ihres Problembewusstseins und ihrer kritischen Anspruchshaltung zur zahnärztlichen Behandlung.

Patienten betrachten Zahnärzte zunehmend mehr als Dienstleister und nicht als Heilberufler und Vertrauten. Sie nehmen oft das Arzt-Patienten-Verhältnis als Dienstleister-Kundenbeziehung wahr. Auffallend ist auch, dass zunehmend mehr Patienten mit psychischen Vorbelastungen die kostenlose Zweitmeinungsberatung in Anspruch nehmen. Deshalb bietet auch im Falle von Meinungsverschiedenheiten bzw. Auseinandersetzungen zwischen Patient, Zahnarzt und Krankenkasse die Patientenberatung Hilfe an, zeigt Verfahrenswege auf und ist Lotse im Gesundheitssystem.

Oft sind die Auseinandersetzungen auf ein Mangel an patientengerechter Kommunikation in der Zahnarztpraxis zurückzuführen. Die Patienten fühlen sich mit den Ausführungen ihres Zahnarztes überfordert und wagen oft nicht, dem Behandler ihre Zweifel und Ängste einzugestehen. Häufig unterhalten sich Zahnarzt und Patient zwar, aber die Patienten geben an, die Ausführungen des Zahnarztes nicht verstanden zu haben. Manche Patienten sind auch beschämt, auf ihre finanzielle Situation hinzuweisen. Hier kann die Patientenberatungsstelle hilfreich zur Seite stehen und auch für die Arbeit in der Zahnarztpraxis von Vorteil sein.

Auch in Zukunft wird sich die zahnärztliche Patientenberatung kontinuierlich weiterentwickeln müssen. Der demografische Wandel oder die Flüchtlingsproblematik stellen neue Herausforderungen dar, die sicher weitere Beratungs- und Informationsangebote erforderlich machen.



ANZEIGE

Die Patientenberatung der KZVLB ist telefonisch an jedem Wochentag erreichbar.
An jedem letzten Dienstag im Monat besteht in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr innerhalb des Patientensprechtages die Möglichkeit einer persönlichen Zweitmeinungs-Beratung durch einen Beratungszahnarzt.

Für diesen Termin ist eine telefonische Anmeldung notwendig.



Risikovermeidung im Fokus des Zahnärztetages

Ende November lockte der Brandenburgische Zahnärztetag erneut mehr als 1.500 Teilnehmer in die Messe Cottbus. Im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums rückte die Fortbildungsveranstaltung das Thema Risiken und Komplikationen in den Mittelpunkt.

Der 25. Brandenburgische Zahnärztetag ist Geschichte – hier beispielhaft drei von insgesamt 19 Referenten (v.l.n.r.)
Dr. Dr. Markus Trötzsch aus Ansbach,
OÄ Dr. Heike Steffen aus Greifswald und
Prof. Dr. Dr. Gottfried Schmalz aus Regensburg

Autoren: Anne Nestler, Jana Zadow-Dorr, Christina Pöschel

Auch wenn es ein Thema ist, über welches nicht gern geredet wird, so betrifft es doch viele Zahnarztpraxen in Brandenburg tagtäglich: unerkannte Risiken, zum Beispiel durch eine Vorerkrankung des Patienten, oder Komplikationen, die während der Behandlung auftreten. Wie wichtig diese Thematik ist, zeigen die erneut hohen Teilnehmerzahlen: Rund 1.500 Zahnärzte, Zahnmedizinisches Fachpersonal, Aussteller und Gäste verzeichneten die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB), die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) und der Quintessenz Verlag Berlin, die gemeinsam den Zahnärztetag initiierten.

„Wir freuen uns über das kontinuierlich hohe Interesse an unserem Zahnärztetag, der mittlerweile einer der bekanntesten in ganz Deutschland ist. Angefangen haben wir vor 25 Jahren – ganz klein, im Hotel Branitz“, erinnerte sich Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB. Seit mittlerweile 20 Jahren dient die

Messe Cottbus dem Zahnärztetag als Räumlichkeit für die Vorträge und die umfangreiche Dentalausstellung.

Grußworte zum Jubiläum

Ihre Glückwünsche zum Jubiläum überbrachte Almuth Hartwig-Tiedt, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Sie freute sich, dass die Veranstaltung seit 25 Jahren erfolgreich gewachsen sei und mittlerweile einer der größten bundesweiten Zahnärztetage sei, der auch über die Landesgrenzen hinaus geschätzt wird. Sie begrüßte, dass sich in den vergangenen Jahren ein Paradigmenwechsel zur präventiven Zahnheilkunde vollzogen hat, bei dem nicht zuletzt auch die Beschäftigung mit Risiken und möglichen Komplikationen eine wichtige Rolle spielt.

Dieser Feststellung schloss sich auch Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, an. „Statt ‚Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker‘ müsste es ‚Über Risiken und Komplikationen



spricht Ihr Zahnarzt mit Ihnen' heißen“, so seine Feststellung, mit der er deutlich machte, welchen Stellenwert die Aufklärung des Patienten hat. Aufgrund der Nähe bei der Behandlung und des geschulten ästhetischen Auges des Zahnarztes fällt ihm außerdem die Rolle des Beobachters zu: Bei Auffälligkeiten im Gesichts-, Hals- und Mundraum kann er aktiv werden und an die entsprechenden Fachärzte verweisen. Der Zahnärztetag bietet hervorragende Möglichkeit, sich dafür zu sensibilisieren.

Mit „Jeder Zahn zählt“ bringt Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK, das zum Thema des Zahnärztetages passende Fehlermanagement ins Spiel. Er berichtete, dass nun nach einer ausgiebigen Aufbau- und Testphase gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung im Jahr 2016 das Online-Portal „CIRS Dent – Jeder Zahn zählt!“ an den Start gehen wird. Prof. Oesterreich warb um die Nutzung dieses Portals bei jedem einzelnen Zahnarzt, denn „das ist ein wichtiges Anliegen der Zahnärzteschaft, um mit diesem Angebot einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten. Voneinander zu lernen heißt auch, das Ansehen des Berufsstands zu stärken.“

Heilen mit Humor?

Der diesjährige Festvortrag näherte sich auf humoristische Weise dem Phänomen, das vie-

le Patienten befällt, wenn der Zahnarztbesuch ansteht: Stress. Viele haben Angst vor möglichen Schmerzen und sitzen angespannt auf dem Behandlungsstuhl. Eva Ullmann, Festrednerin und Humortrainerin aus Leipzig ist überzeugt, dass gerade in stressigen Situationen Humor ein gutes Hilfsmittel sein kann, weil er ansteckend ist.

Doch Humor ist nicht gleich Humor: Wer damit seine Patienten entspannen will, sollte selbstaufwertenden, sozialen Humor anwenden – auch Comics im Wartezimmer können schon einen positiven Effekt erzielen. Ironische Witze sind dagegen keine gute Idee: „In Stresssituationen muss Humor eindeutig und verständlich sein. Andernfalls kann die Reaktion auch aggressiv ausfallen – und das macht die Situation für keine Seite leichter“, so der Tipp von Eva Ullmann. ●

Blick in das Auditorium beim wissenschaftlichen Programm für die Zahnärzte – mit rund 750 Teilnehmern

Staatssekretärin Almut Hartwig-Tiedt mit Gespräch mit dem wissenschaftlichen Leiter des Zahnärztetages, Prof. Dr. Dr. Georg Meyer (l.) sowie LZÄKB-Vizepräsident Dr. Erwin Deichsel



Höchst praxisbezogenes Programm für Zahnärzte

Möglichen Risiken vorbeugen und bei Komplikationen medizinisch adäquat handeln – auf dieser Grundlage stellte der wissenschaftliche Leiter Prof. Dr. Dr. Georg Meyer von der Universität Greifswald das Vortragsprogramm für den diesjährigen Zahnärztetag in Cottbus zusammen. „Das zentrale Thema in diesem Jahr weist auf die Grenzsituationen hin, die uns und unsere Patienten tagtäglich in allen Bereichen unserer Berufstätigkeit eher unangenehm und oft auch überraschend treffen können“, so die Begründung für die Wahl der Thematik. Ziel war es außerdem, Referenten und Vorträge so zu wählen, dass Risiken und Komplikationsvermeidung aus ganz unterschiedlichen Disziplinen heraus betrachtet werden können. So wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Tagung Kaufunktionsstörungen, psychosoziale Einflussfaktoren und Zahnmedizin in der Pflege ebenso besprochen wie Komplikationsmanagement bei herausnehmbarem Zahnersatz, Werkstoffe und Gewebe oder Risiken bei der kieferorthopädischen Behandlung.

Drei Fragen zum Abschluss

Prof. Dr. Dr. h. c.
Georg Meyer aus
Greifswald und zum
dritten Mal
wissenschaftlicher
Leiter des
Brandenburgischen
Zahnärztetages

Im Anschluss an den Zahnärztetag baten wir Prof. Meyer um ein Interview:

Sie waren bereits im Vorfeld sehr neugierig auf die Vorträge während des Zahnärztetages – konnten Ihnen die Referenten nun noch etwas Neues nahe bringen?

In der Tat habe ich ausnahmslos von allen Vortragenden sehr viel gelernt. Das hatte ich im Vorfeld auch erwartet und mich darauf gefreut. Der Grund besteht ganz einfach darin, dass ich in meiner wissenschaftlichen Universitäts-tätigkeit ein relativ schmales Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Forschung, Lehre und Krankenversorgung vertrete. Das vorgegebene Tagungsthema „Risiken und Komplikationsvermeidung in der Zahnheilkunde“ forderte natürlich, ein möglichst breites Spektrum unseres Berufsstandes in dieser Tagung abzubilden. Vor diesem Hintergrund habe ich also versucht, die jeweils Besten ihrer jeweiligen Fachgebiete für Cottbus zu gewinnen. Mein Dank gilt allen Referentinnen und Referenten, denn ich habe wirklich eine Menge dazu gelernt.

Welches Risiko halten Sie persönlich für das größte in einer Zahnarztpraxis?

Das größte Risiko für eine Zahnarztpraxis sind alle Behandlungsgänge, die das Potenzial haben, zu lebensbedrohlichen Zwischenfällen zu führen. Das können Medikamentenreaktionen, Spritzenzwischenfälle, anaphylaktische Schocks und andere sein, was ja auch in mehreren Vorträgen ebenso thematisiert wurde wie die Vermeidung derartiger Komplikationen.

Wie lautet Ihr Resümee nach den zwei Tagen in Cottbus?

Es war eine wunderschöne Tagung mit sehr vielen motivierten, interessierten und freundlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Alles war hervorragend vorgeplant und organisiert. Besonders beeindruckt war ich von den jederzeit aufmerksamen, fachkundigen und ausgesprochen kooperativen Medientechnikern, die jeglichen mit den Präsentationen häufig verbundenen Referentenstress vermieden haben. Mir persönlich hat darüber hinaus die entspannte und freundliche Kooperation mit dem Vorstand der Landes Zahnärztekammer Brandenburg und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle bei der Ausrichtung dieser Tagung sehr viel Freude bereitet. ☺



Fotografische Einblicke in die Kongressatmosphäre



links: Ein Dankeschön an Margit Harms, Referat Fortbildung der LZÄKB, die seit 21 Jahren den Zahnärztetag organisiert

Mehr Fotos, auch vom Gesellschaftsabend, finden Sie unter www.lzkb.de >> Medien

Teilnehmerinnen über das ZFA-Programm



Christine Zessel,
Andrea Ratajczak,
Anna Kookat,
Praxis Dr. Finger in
Templin

Der Vortrag von Prof. Dr. Jochen Fanghänel zum Thema „Strukturen der Mundhöhle – Anatomie, Physiologie, Risiken“ kam bei uns sehr gut an. Er hat noch einmal – was uns aus der täglichen Praxis im Prinzip vertraut ist – in Erinnerung gerufen, wie viele Rückschlüsse auf Erkrankungen des Körpers man aus dem Zustand der Mundhöhle ziehen kann. Für uns ist das Wissen darüber wichtig, dass viele Krankheiten sich auch in der Mundhöhle darstellen und dass viele bakteriell verursachte Erkrankungen des Körpers quasi ihr Spiegelbild in der Mundhöhle finden. Zu diesen Fragen bot der Vortrag viele wertvolle Details.



Melanie Böschow,
Melanie Anderlik,
Maria Bathke, Praxis
Dr. Anetsmann, Dr.
Eichelberger, Dr.
Perlet in Kolkwitz

Ein genialer Vortrag! Unglaublich interessant vermittelte OÄ Dr. Heike Steffen zum Thema „Die Assistenz während der endodontischen Behandlung anhand vieler Beispiele“ direkt anwendbares Wissen, das uns hilft, unsere Arbeit und den täglichen Praxisablauf zu optimieren. Ihre Vorschläge für die Arbeit im Team zeigten deutlich, dass Dr. Steffen die Sicht der Praxismitarbeiterinnen sehr vertraut ist und sie deren Anteil an einer erfolgreichen Behandlung sehr schätzt. In wirklich exzellenten Videos wurden Situationen verständlich dargestellt. Diese Fülle an bewegten Bildern war schon außergewöhnlich!

Da wir uns in der Praxis jedoch auch mit wirtschaftlichen Faktoren beschäftigen müssen, hätte der Vortrag noch um diese Fakten ergänzt werden können.

Prof. Dr. Joachim S. Hermann bot zum Thema „Feindiagnostik, erfolgreiche Vorbehandlung und individualisierte Erhaltungstherapie – der einzige Weg zum langfristigen Implantat-erfolg im Team?“ einen gut strukturierten und aus schulmedizinischer Sicht hervorragend nachvollziehbaren Vortrag. Wer lange in der Praxis tätig ist, weiß jedoch auch, dass chronische Probleme häufig spät oder gar nicht erkannt werden. Deshalb fehlte mir eine ergänzende alternative Betrachtung. Das gilt ebenfalls für den Kostenaspekt.



Marion Ritter, Praxis
Holland-Moritz, Rathenow

In meiner Beurteilung des ent in der Zahnarztpraxis – ja oder nein? Wenn ja, wer und warum?“ tauchen einige Wiederholungen auf, denn DH Livia Kluge-Jahnke hat sich in mehreren Bereichen ein „Sehr gut“ verdient: Eines für den PowerPoint-Vortrag mit seinen sehr verständlich aufgebauten Folien und leicht zu begreifenden Inhalten. Das andere „Sehr gut“ für die Themen, welche die Referentin praxisnah und glaubhaft darstellte und die Risiken in den Mittelpunkt rückte. In Länge, Informationsgehalt, Darbietung stimmten einfach alle Faktoren, auf die ein Lehrer achten würde. Aus meiner Sicht hat Frau Kluge-Jahnke hier eine geradezu perfekte Leistung absolviert. Einiges davon wird im Unterricht einfließen.



Margitta Lohde, OSZ
Spree/Neiße, Cottbus

Dank unserer Prophylaxe-Ausbildung ist uns das Thema „Manuelle/maschinelle Möglichkeiten bei der PZR“ bestens vertraut. Die PZR nimmt in unserem Arbeitsalltag sehr viel Raum ein, so dass wir schon deshalb alle neuen Informationen und Erkenntnisse auf diesem Gebiet



Sandra Senkel, Maria Kühn,
Praxis Stutzmann, Cottbus

aufmerksam verfolgen. Für uns bot der Vortrag von DH Jutta Daus, Greifswald, eine Auffrischung unseres Wissens und war ein gutes Rezept gegen aufkommende Betriebsblindheit, die bei wiederkehrenden Tätigkeiten leicht Einzug hält. Das Gehörte gab uns den Anlass, unser Handeln wieder einmal zu hinterfragen und aufs neue zu durchdenken. Hierfür gab es gute Beispiele.



Dr. Alexandra Sanden-Seifert,
Eichwalde

„Die korrekte Abrechnung endodontischer Leistungen“ – ein interessantes Thema! Dr. Heike Lucht-Geuther, Hennigsdorf hielt ihren Vortrag sehr verständlich, ausführlich, klar und fundiert mit großer Sachkenntnis. Wenn man sich das Gehörte zu Herzen nimmt, wird man künftig keine Leistung mehr verschenken. Schieben Sie es auf meine soziale Ader – mir kommen praktische Tipps für die Abrechnung nach Bema ein wenig zu kurz, denn mir sind auch die Patienten wichtig, die nicht über die Mittel für hohe Eigenleistungen verfügen. Hier gibt es leider

ein Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Abrechnungsfähigkeit, worüber ich mir mehr Informationen wünsche.

Zunächst noch ein Wort zu Prof. Dr. Hermann: Wir fanden seinen Blick auf die Mikrobiologie sehr bemerkenswert. Das Thema Bakterien ist in unserer Arbeit zwar allgegenwärtig, doch diese Herangehensweise bot eine spannende neue Sichtweise. Gleiches gilt für den Vortrag zum Thema „Therapiekonzept der Universität Greifswald bei der Diagnose Parodontitis anhand interessanter Patientenfälle“ von OÄ Dr. Jutta Fanghänel, Greifswald, der ebenso informativ und hörensenswert eine neue, interessante Sicht auf die Wechselwirkungen zwischen Allgemeinerkrankungen und der Mundgesundheit bot. Eine große Bereicherung für unseren täglichen Job! Profunde Kenntnisse wurde hier verständlich weitergegeben. Vor allem anhand der zahlreichen guten Bilder konnte man sich plastisch vorstellen, welche Krankheiten bei den Patientenfällen eine Rolle spielen. Ein solches Wissen kann man in der Ausbildung nicht erwerben, dafür braucht es viel Praxis. Vor allem deshalb war der Vortrag für uns sehr aufschlussreich und wertvoll. Mit dem Wissen, das wir heute vermittelt bekamen, werden wir in Zukunft ganz anders auf die Patienten schauen. ●



Peggy Schulz, Alexandra Schlenger,
Praxis Ritter, Unterspreewald



Übungssituationen in den Räumen des Philipp-Pfaff-Institutes an den neuen Behandlungseinheiten

Zur ZMP mit Engagement und moderner Technik

Die Aufstiegsfortbildung am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin verbindet Know-How mit intensiver Betreuung. Jetzt gibt es für die fachlich zukunftsweisenden Kurse auch komplett neue Behandlungseinheiten.

*Autorin: Sonja Schultz
Berlin*

Vor 25 Jahren startete sie als Pilotprojekt: Heute ist die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) ein fester Baustein in der beruflichen Entwicklung vieler ZFA. Inzwischen werden zweimal jährlich am Philipp-Pfaff-Institut, der Fortbildungseinrichtung der Zahnärztekammer Berlin und der Landes Zahnärztekammer Brandenburg, jeweils rund 60 angehende ZMPs fortgebildet. Das Seminarprogramm, welches sich nach der Musterfortbildungsordnung der zuständigen Kammern richtet, ist anspruchsvoll, aber lohnend. „Ich bin froh, dass ich diesen Weg gegangen bin“, sagt Jenny Müller, Teilnehmerin des aktuellen Kurses. Die 32-jährige nutzt die Möglichkeit, sich durch die intensive Fortbildung im eigenen Beruf noch einmal neu zu orientieren und zu spezialisieren. Dass die Fortbildung auch eine Herausforderung sein würde, war ihr dabei von Anfang an klar. Wie viele ihrer Kolleginnen koordiniert Jenny Müller den Unterricht mit der parallel weiterlaufenden Arbeit in der Praxis und der eigenen Fami-

lie. Die Kurse finden dabei wöchentlich an zwei festen Tagen und zusätzlich in drei Intensiv-Seminar-Wochen statt – sechs Monate lang. Doch mit der nötigen Organisation und viel persönlichem Engagement ist das zu schaffen, freut sich die zukünftige ZMP.

Das sieht auch Kurskollegin Franziska Schulz-Walter so: „Obwohl ich schon merke, dass mir das Lernen nicht gerade leicht fällt. Ich habe drei Kinder, die alle in der Pubertät sind. Sich dann wirklich hinzusetzen und zu sagen, ich lerne jetzt zwei Stunden am Stück, ist nicht so einfach.“ Franziska Schulz-Walter hatte schon länger den Wunsch, im Beruf noch eigenständiger zu arbeiten. Als dann die bisherige ZMP die Praxis verließ, schlug die 36-jährige ihrer Chefin vor, sich selbst entsprechend fortzubilden, um die freigewordene Prophylaxe-Position zu übernehmen. So profitieren beide Seiten von der beruflichen Veränderung. Auch gut zu wissen: Bei den Kosten der Fortbildung kann das Meister-Bafög einspringen. Denn die Aufstiegsfortbildungen des Philipp-Pfaff-Instituts können (dank der ISO-Zertifizierung des Institutes) mit Zuzahlungen gefördert werden.

Jeder profitiert vom anderen

Die Kursteilnehmerinnen – ab und an ist auch ein Mann dabei – sind unterschiedlichen Alters. „Das ist eine unglaublich angenehme Kurssituation, weil jeder von jedem profitieren kann“, erklärt ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring, die von Beginn an die Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut leitet. „Die jüngeren bringen Neues mit ein, und die Älteren können zum Beispiel im Bereich Praxisnähe und Patientenmotivation viel von ihrem Wissen weitergeben.“ Ilona Kronfeld-Möhring hat im Laufe der Zeit gut beobachten können, wie Prophylaxe zunehmend zum wichtigen Bestandteil des Praxisalltags geworden ist und sich das Berufsbild ZMP fest etabliert hat.

Das nebenberufliche Konzept der Fortbildung schätzt die Zahnärztin als großen Vorteil ein. „Das Wissen, welches am Samstag gelernt wurde, kann direkt am Montag in der zahnärztlichen Praxis umgesetzt werden. Die Praxis lernt also mit. Und Fragen, die dort während der Arbeit entstehen, können gleich wieder in den Kurs getragen und beantwortet werden.“

Der Unterricht gliedert sich in einen Vorlesungs- und einen praktischen Teil. Im Lehrplan stehen neben Grundlagen aus Zahnmedizin, Allgemeinmedizin und Ernährungslehre, neben dem großen Bereich der Oralprophylaxe auch Lehreinheiten zu Klinischer Dokumentation und Praxisorganisation. Psychologie und Kommunikation gehören ebenso zum Programm. Hier vermitteln etwa Kommunikationstrainer Wissen in Rhetorik und sicherem Auftreten. Andere Referenten kommen aus der Betriebswirtschaft, der Psychologie und natürlich der Zahn- und Humanmedizin. „Jede Facette dieses vielfältigen Begriffs Prävention kann so individuell angepackt werden“, sagt Ilona Kronfeld-Möhring.

Kabellos und mit Touch Display die Einheit bedienen

Eine Besonderheit des Philipp-Pfaff-Instituts ist, dass am Wochenende angehende Prophylaxeassistentinnen und Dentalhygienikerinnen

dort unterrichtet werden, wo unter der Woche akademischer Betrieb herrscht: in den Hörsälen der Zahnklinik der Charité. Den Kursteilnehmern steht auch die zahnmedizinische Fachbibliothek des Universitätsklinikums zur Verfügung. Während bei den Vorlesungen am Samstag alle rund 60 Teilnehmer anwesend sind, teilt sich der Kurs für die praktischen Seminare in kleinere Arbeitsgruppen. Der aktuelle ZMP-Kurs ist dabei der erste, der die frisch renovierten klinischen Behandlungsräume mit neuen Behandlungsstühlen nutzen kann. Jenny Müller erinnert sich: „Als wir beim Infoabend für die ZMP-Fortbildung durch das Institut geführt wurden, war der Umbau des Prophylaxeraums noch in der Planung. Jetzt ist es ein himmelweiter Unterschied. Die neuen Einheiten sind ein Traum.“ Und Franziska Schulz-Walter zählt auf: „Mit Touch Display, Fußanlasser ohne Kabel, einem schönen, hellen Mundhygieneplatz ...“

Gute Entwicklung des Institutes

Geschäftsführer Dr. Thilo Schmidt-Rogge freut sich über die Weiterentwicklung des Instituts in den vergangenen Jahren: „Ein erster Meilenstein war die Zertifizierung nach DIN ISO, was unter den kammergetragenen Fortbildungseinrichtungen in Deutschland eine echte Besonderheit ist. Nach dem Ausbau der praktischen Kursräume und jetzt der Erneuerung des Prophylaxesaals starten wir alle mit viel Energie und einem guten Gefühl ins nächste Jahr. Sowohl bei den Mitarbeiterkursen als auch natürlich der zahnärztlichen Fortbildung.“

Die insgesamt sieben Behandlungsstühle bieten die Möglichkeit, auch externe Geräte anzuschließen. An ihnen finden nicht nur die Patientenbehandlungen im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen ZMP und DH statt. Sie werden zusätzlich für zahnärztliche Fortbildungen an den Wochenenden genutzt. —

Alle Informationen sowie nächste Termine für die Aufstiegsfortbildungen zur ZMV, ZMP sowie DH finden Sie im Internet unter: www.pfaff-berlin.de



Alte Menschen gut versorgen – ein Konzept

Aus der Praxis für die Praxis – eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung LZÄKB und KZVLB innerhalb des Arbeitskreises Behindertenbehandlung mit dem Referenten Dr. Elmar Ludwig, niedergelassener Zahnarzt in Ulm



Dipl.-Stom.
Bettina Suchan,
Vorstandsmitglied
der LZÄKB

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan,
Lauchhammer

Die Aufsuchende Betreuung ist inzwischen aus dem Nischendasein des ehrenamtlichen Engagements einzelner Zahnärzte zu festen Abrechnungspositionen der vertragszahnärztlichen Betreuung aufgestiegen. Damit diese mit Nutzen für den Patienten, dem Zahnarzt und dem Personal angewendet werden, sind Organisation, Einfühlungsvermögen und fachliches Grundlagenwissen zu den Besonderheiten des Alterns und der Pflege erforderlich. Dr. Elmar Ludwig hat langjährige Erfahrungen in der aufsuchenden Betreuung und in der Behandlung von pflegebedürftigen Patienten.

Behandeln, was nötig ist

Nach seiner Ansicht ist für die zahnärztliche Behandlung von pflegebedürftigen Patienten ein Umdenken in den Köpfen der Zahnärzte und des Praxispersonals erforderlich. Bei alten, pflegebedürftigen Menschen sollte die oberste Priorität immer darauf gerichtet sein, dass es dem Patienten gut geht. Das fängt beim Bestellsystem an, geht über Besuchstermine zu Hause oder im Pflegeheim und führt bis zur eigentlichen Behandlung. Ein Zahnarztbesuch, ob in der Praxis durch den Patienten oder durch den Zahnarzt beim Patienten in seiner häuslichen Umgebung, stellt für den pflegebedürftigen Patienten immer eine Stresssituation dar.

Aus diesem Grund sollte zahnmedizinisch nicht unbedingt alles behandelt werden, was möglich ist. Es sollte aber alles behandelt werden, was nötig ist. Der Patient muss beschwerdefrei sein. Die Mundhöhle eines Pflegebedürftigen muss nicht ideal sein. Aber der Patient muss Lebensqualität haben.

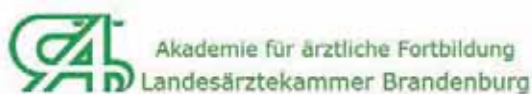
Damit die aufsuchende Betreuung und auch die Behandlung von pflegebedürftigen Patienten in der Zahnarztpraxis für alle Beteiligten ein Gewinn wird, sind gerade bei der Optimierung von Abläufen einige Dinge zu beachten. Sowohl die aufsuchende Betreuung als auch die zahnärztliche Behandlung in der Praxis sind keine Solo-Veranstaltungen des behandelnden Zahnarztes. Nur wenn das gesamte Team der Zahnarztpraxis mit eingebunden ist, sowohl organisatorisch als empathisch, kann das Ganze gelingen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Pflegenden – Familienangehörige oder Pflegekräfte – ist sehr wichtig. Diese müssen in das Betreuungskonzept unbedingt mit eingebunden werden, um das Wohlbefinden des Patienten zu unterstützen. ☹

Tipp 1: Als Hilfe für die Organisation der aufsuchenden Betreuung kann die Homepage der Zahnärztekammer Baden-Württemberg genutzt werden. Dort sind diverse Hilfen für aufsuchende Praxisteams zu finden und Informationsmaterial zu bestellen oder herunterzuladen www.lzkbw.de >> Zahnärzte.

Tipp 2: Multimorbidität und Polypharmazie sind bei pflegebedürftigen Patienten allgegenwärtig. Auf der Seite www.mizdental.de (MIZ – Medikamente für die Zahnarztpraxis) kann man sich als Zahnarzt stets über die aktuellen Medikamente mit ihren Wirkungen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen informieren.



Interessante Fortbildungsangebote & Termine



LANDES-
ZAHNÄRZTEKAMMER
BRANDENBURG



Kooperation an der Schnittstelle Medizin | Zahnmedizin

Die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) und die Landes Zahnärztekammer Brandenburg laden erstmals gemeinsam zu einer Fortbildung am Mittwoch, dem **17. Februar von 15:00 bis 18:15 Uhr** ein. Im Mittelpunkt stehen das „**Management der Antikoagulation**“ und „**Endocarditis-Prophylaxe**“. Die wissenschaftliche Leitung hat Prof. Dr. Dr. Christian Stoll, Neuruppin, übernommen. Weitere Referenten sind Prof. Dr. med. Eckart Frantz, St. Josefs-Krankenhaus Potsdam, und Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Carl Thiem Klinikum Cottbus.



Veranstaltungsort ist die LÄKB, Pappelallee 5 in 14469 Potsdam. Anmeldungen sind über die Landesärztekammer im Internet unter www.laek.de >> Arzt >>

Fortbildung >> Veranstaltungen (siehe auch nebenstehenden QR-Code), per Fax: 0355 78010 1144 oder E-Mail: akademie@laekb.de möglich. Die Gebühr beträgt 60,- Euro; 4 Fortbildungspunkte werden vergeben.

Senioren und Zahntechnik

Am Freitag, dem **22. Januar**, veranstaltet in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr die DLG Dienstleistungsgesellschaft Gesundheit mbH

gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin e.V. ein Tagesseminar zu „**Senioren-Zahnmedizin und Zahntechnik**“. Referenten sind Prof. Dr. Ina Nitschke, MPH; Dr. Rahel Eckardt; Dr. Julia Kunze; Dr. Angela Stillhart.

Veranstaltungsort ist das Evangelische Geriatriezentrum Berlin – Akademie, Reinickendorfer Straße 61 in 13347 Berlin. Der Preis beträgt Normal 339,- Euro, für Innungsmitglieder im VDZI 249,-Euro. Es werden 8 Fortbildungspunkte anerkannt. Anmeldungen über DLG Dienstleistungsgesellschaft Gesundheit mbH, Ulrike Materne, Tel.: 030/ 399 09 961, Fax: 030/ 393 60 36. E-Mail: materne@zibb.de,

Fachexkursion der LZÄKB 2016 nach Sri Lanka

Die LZÄKB lädt auch 2016 wieder zur beliebten Fachexkursion für Zahnärzte ein. Vom 28. Februar bis 8. März führt die Reise nach Sri Lanka, auch „Perle im Indischen Ozean“ genannt. Im Fachprogramm sind geplant:



- Fachbesuch der International Dental Care in Colombo mit Gedanken- und Meinungsaustausch mit sri-lankischen Berufskollegen
- Besichtigung einer lokalen Straßen-Zahnarztpraxis
- Besuch des Suwahasa Ayurvedic Centers (oder Ayurvedic General Hospitals).

Teilnehmer am Fachprogramm erhalten eine Bescheinigung für 8 Fortbildungspunkte. Interessenten wenden sich bitte bis spätestens **15. Januar** an die LZÄKB, Jana Kronesser, Tel. 0355 38148-10 oder laden sich das Anmeldeformular im Internet unter www.lzkb.de (rechts unter „Veranstaltungen“) herunter. Hier haben Sie übrigens auch Zugang zu allen anderen Fortbildungskursen der LZÄKB im Jahr 2016 (unter Servicedienste). ●

Abrechnungs-Workshops in den Regionen

Grundwissen BEMA Teil 1 allgemeine + konservierende Leistungen, Besuchsgebühren/Wegegeld

Cottbus	Templin	Frankfurt/O
Noch 6 freie Plätze 08. 01.2016 14-18 Uhr	Noch 12 freie Plätze 22.01.2016 14-18 Uhr	Noch 10 freie Plätze 12.02.2016 14-18 Uhr

Grundwissen BEMA Teil 1 Endodontie/Chirurgie

Cottbus	Templin	Frankfurt/O
Noch 7 freie Plätze 09.01.2016 9-13 Uhr	Noch 12 freie Plätze 23.01.2016 9-13 Uhr	Noch 10 freie Plätze 13.02.2016 9-13 Uhr

Grundwissen Festzuschüsse, Befundklasse 6 und 7

Cottbus	Templin	Frankfurt/O
ausgebucht 18.03.2016 14-18 Uhr	Noch 10 freie Plätze 15.04.2016 14-18 Uhr	Noch 6 freie Plätze 29.04.2016 14-18 Uhr


Grundwissen Festzuschüsse, Befundklasse 1-5

Cottbus	Templin	Frankfurt/O
ausgebucht 19.03.2016 9-14 Uhr	Noch 10 freie Plätze 16.04.2016 09-14 Uhr	Noch 8 freie Plätze 30.04.2016 09-14 Uhr

Referentin: Haike Walter

Die Seminare finden in kleinen Gruppen von max. 15 Teilnehmern statt. Fragen können bis jeweils sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden (haike.walter@kzvlb.de). Die Tagungsgebühr beträgt 60,00 Euro pro Person und Veranstaltung (inkl. Tagungsgetränken und Imbiss). Beim Besuch von zwei Workshop-Teilen verringert sich der Preis auf 50 Euro. Die Abbuchung wird durch die KZVLB

über das Honorarkonto der Praxis vorgenommen. Bei fristgerechter Abmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Entsprechende Formulare wurden mit dem Vorstandsrundschreiben 11/2015 versandt. Auf dem Internetportal finden Sie die Formulare zum Download unter dem Menüpunkt Fortbildungsveranstaltungen der KZVLB. 

Neuzulassungen im Land Brandenburg

Am 3. Dezember tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZV. Auf dieser Sitzung wurde vierzehn Anträgen auf Zulassung eines Vertragszahnarztsitzes im Land Brandenburg positiv beschieden. Wir sagen: „Herzlich willkommen“.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz
Zahnarzt Dehn, Wolf-Moritz	Frankfurt/Oder	Bergstr. 158 15230 Frankfurt/Oder
Zahnarzt Stogios, Alexandros	Dahme-Spreewald	Schloßplatz 8 15711 Königs Wusterhausen
FZA für Kieferorthopädie Prof. Dr. med. dent. Miethke, Rainer-R.	Potsdam-Mittelmark	Bergstr. 86 14532 Stahnsdorf
Zahnärztin Behrendt, Luisa	Potsdam-Stadt	Kurfürstenstr. 18 14467 Potsdam
Zahnarzt Dr. rer. nat. Hampf, Mathias	Potsdam-Mittelmark	Eulenkamp 6 14552 Michendorf OT Wilhelmshorst
Zahnärztin Dr. med. dent. zur Mühlen, Viktoria	Potsdam-Stadt	Hebbelstr. 6 14469 Potsdam
Zahnarzt Meinhold, Frank	Havelland	Triftstr. 34 14624 Dallgow
Zahnarzt Mönch, Richard	Oberspreewald- Lausitz	Töpferstr. 2 01968 Senftenberg
Zahnärztin Kuhlow, Eva-Maria	Teltow-Fläming	Seebadallee 1 15834 Rangsdorf
Zahnarzt Schwarz, Erik	Potsdam-Mittelmark	Lichterfelder Allee 79 14513 Teltow
Zahnärztin Steinmetz, Jana	Cottbus-Stadt	Lieberoser Str. 35/36 03046 Cottbus
Zahnarzt Kalberlah, Sven	Cottbus-Stadt Teilzulassung 50 %	Sandower Hauptstr. 15 03042 Cottbus
Zahnarzt Dipl.-Stom. Große, Michael	Oder-Spree Teilzulassung 50 %	Beeskower Str. 6c 15890 Eisenhüttenstadt
Zahnärztin Dr. med. dent. Retzlaff, Rica	Märkisch-Oderland Teilzulassung 50 %	Große Str. 15 15344 Strausberg

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 10. März 2016 statt. Annahmestopp für die Unterlagen ist der 12. Februar 2016

Konstanzprüfung am DVT – die DIN 6868-15

Im Juni 2015 wurde die Norm 6868-15 „Konstanzprüfung nach RÖV an zahnmedizinischen Röntgeneinrichtungen zur digitalen Volumentomographie“ in Kraft gesetzt. Die Zahnärztliche Stelle Röntgen der LZÄKB erläutert die Konsequenzen.



Dipl.-Phys.
Klaus Götze,
Fachberater der
ZSQR Brandenburg


Autor: Dipl.-Phys. Klaus Götze,
Cottbus

Mit dem Inkraft-Setzen der DIN 6868-15 sind auch die Voraussetzungen für die Anwendung der DIN 6868-161 zur Abnahmeprüfung an DVT erfüllt. Für die Betreiber ergibt sich damit die Pflicht, die Praxis mit einem Prüfkörper nach den oben genannten DIN auszurüsten.

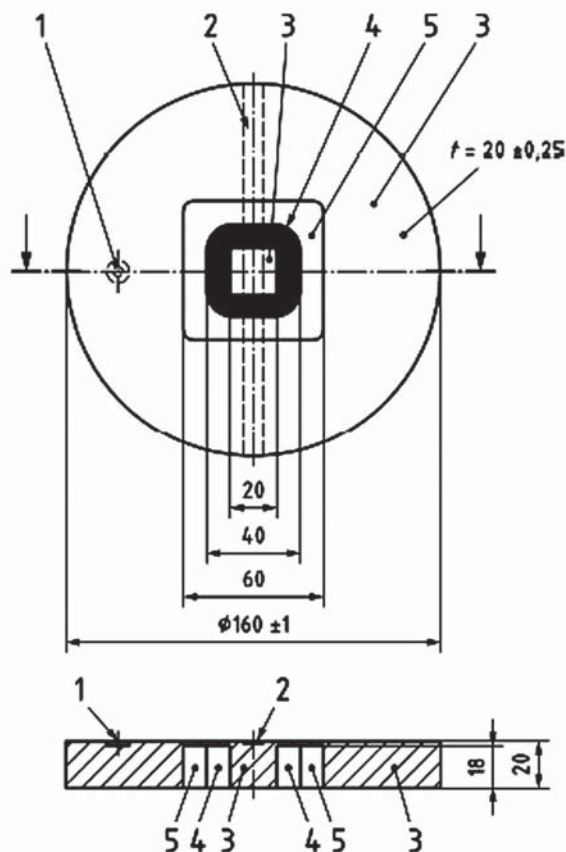
Die Abnahme- und Konstanzprüfung an DVT weicht grundsätzlich von den in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik (intraoral, Panorama und Fernröntgen) üblichen Prüfvorgängen und Auswertungen ab, in dem mathematische Verfahren zur Bewertung herangezogen werden. Deshalb sollte unbedingt eine Software

auf dem Rechner installiert werden, die diese Schritte automatisch ausführt. Wegen der Verschiedenheit der Geräte und Programme empfiehlt es sich, diese Software in Abstimmung mit dem Gerätehersteller, gegebenenfalls auch dem Service auszuwählen.

Service für Prüfungen einschalten

Die DIN 6868-15 unterscheidet zwischen monatlichen und jährlichen Prüfungen. Für letztere sollte wegen der erforderlichen Dosismess-technik sowie der geforderten Überprüfung der Blendenposition der Service eingeschaltet werden. 

Maße in mm



Legende:

- 1 = Positionierungshilfe (optional)
- 2 = Positionierungshilfe (optional)
- 3 = PMMA-Körper
- 4 = PVC-Ring
- 5 = Luft

Abb. 2 aus
DIN 6868-15,
Qualitätssicherungsrichtlinie vom
23.06.2014

Diese Kompassse begrüßen Sie, wenn Sie das Internetportal www.zqms-eco.de aufrufen



Zwei starke Partner für Sie – ein System

Das ZQMS-Onlineportal hat sich im Dschungel der Dokumentationspflichten als unverzichtbares Nachschlagewerk für die Praxisorganisation erwiesen. Seit Oktober gibt es die überarbeitete Variante ZQMS, ergänzt durch ZQMS ECO.

Autor: ZA Thomas Schwierzy,
Strausberg

Wie bereits informiert, können Sie seit Ende Oktober diesen Jahres das neu gestaltete ZQMS-Onlineportal über: www.zqms-eco.de erreichen. Für eine unbestimmte Zeit werden Sie über den alten Weblink www.zqms.de zum neuen Portal weitergeleitet. Zugang erhalten Sie mit Ihrem bisherigen Benutzerkonto. **Hinweis: Der individuelle Bearbeitungsstand vom ZQMS-Kompass wurde übernommen, so dass kein Datenverlust entstanden ist.**

Das Onlineportal wurde im Update 2015 nicht nur inhaltlich überarbeitet, sondern auch im Funktionsmenü und im Layout optimiert. Die bekannte Vertragsmappe, welcher zur Informationsbeschaffung hinsichtlich geltender Kammersatzungen und -ordnungen, sowie Vertragsgestaltungen dient, wurde nunmehr im Service-Portal integriert. Diese und andere Strukturveränderungen ermöglichen Ihnen eine bessere Übersichtlichkeit zu den verschiedensten Themenkomplexen.

ZQMS ECO für Zahnärzte

Ergänzend zum ZQMS wurde auf vielfachen Wunsch ein weiterführendes betriebswirtschaftliches Portal – das ZQMS ECO – entwi-

ckelt. Hier erhalten Sie umfassende Informationen für die Zahnarztpraxis als Unternehmen. Demnach ist das Portal ZQMS ECO speziell an den Zahnarzt gerichtet, welcher sich auch gesondert und gesichert anmelden muss.

Der Kompass ist in drei Hauptkategorien: Betriebswirtschaft, Recht in der Praxis sowie Risiko- und Vermögensmanagement gegliedert. Die Nutzung des ZQMS ECO-Portals ist für Mitglieder der LZÄKB ebenfalls kostenfrei und erfolgt über ein separates Login. Alle Informationen und Berechnungsmöglichkeiten im ZQMS ECO dienen lediglich als Zusatzinformationen und stellen keine gesetzliche Erfordernis dar. Weiterführende und spezielle Fragen zur Betriebswirtschaft und zum Risiko- und Vermögensmanagement sind selbstverständlich nach wie vor mit dem jeweiligen Finanz- bzw. Steuerberater zu klären. ☹



ZA
Thomas Schwierzy,
Vorstandsmitglied
der LZÄKB

Zwei Kurse im Jahr 2016

Die LZÄKB bietet Ihnen im kommenden Jahr zwei Fortbildungskurse zum Thema „Zwei Partner – ein System: ZQMS und ZQMS ECO“ an:

Mi, **17.02.2016**, 14:00 bis 17:00 Uhr in Potsdam

Mi, **20.04.2016**, 14:00 bis 17:00 Uhr in Cottbus

Gebühr: 110,- Euro. 3 Fortbildungspunkte.

Anmeldung unter www.lzkb.de

Neu gestaltete Job- und Praxisbörse

Die Job- und Praxisbörse gehört auf den Internetseiten der Landeszahnärztekammer Brandenburg zu dem am häufigsten frequentierten Servicebereich. Nun wurde das System umgestellt und erweitert – was manchen Nutzer zunächst irritierte.



Mit diesem QR-Code erreichen Sie direkt die Seiten der Job- und Praxisbörse unter www.lzkb.de

[ZBB] Bis Mitte Dezember nutzten nur allein in diesem Jahr insgesamt 565 Zahnärzte die Job- und Praxisbörse der LZÄKB. Sei es, um einen Zahnarzt oder selbst eine Praxis zu finden, Praxismitarbeiter bzw. künftige Auszubildende zu suchen oder sich der Praxisbörse zu bedienen. Hinzu kamen 53 Praxismitarbeiter und elf Schüler, die eine (Ausbildungs-)Stelle suchten. Recht oft konnte ein Angebot bzw. ein Gesuch nach gewisser Zeit wieder gelöscht werden, da die Anzeige in der Börse zum Erfolg geführt hatte.

Geräte, Instrumente oder auch wichtige Bücher für die Praxis anbieten möchten.

Angebot auch für junge Zahnärzte

Andererseits wird es auch immer wieder beispielsweise bei jungen Zahnärzten so sein, dass sie sich nicht alles gleich neu kaufen wollen und können, wenn es in die Niederlassung geht. Mit der neu eingerichteten Gerätebörse können Sie Ihren Wünschen Ausdruck verleihen.

Nun erfolgte im Spätherbst eine Umstellung des Administrationssystems, welches sich auch im öffentlichen Bereich widerspiegelt. So sind nach einem Klick auf die rechts unter „Servicedienste“ befindliche Job- und Praxisbörse nur noch drei unterschiedliche Bereiche aufgeführt:

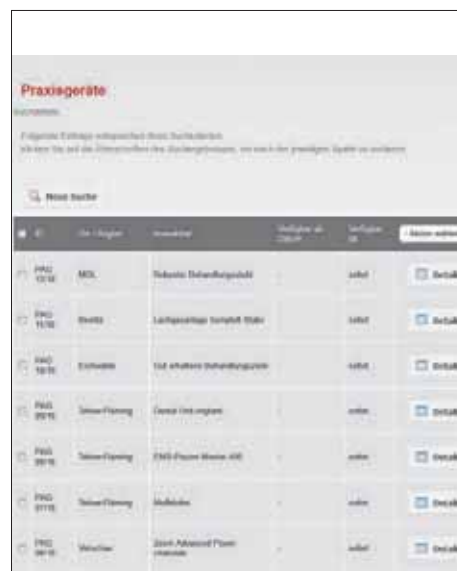
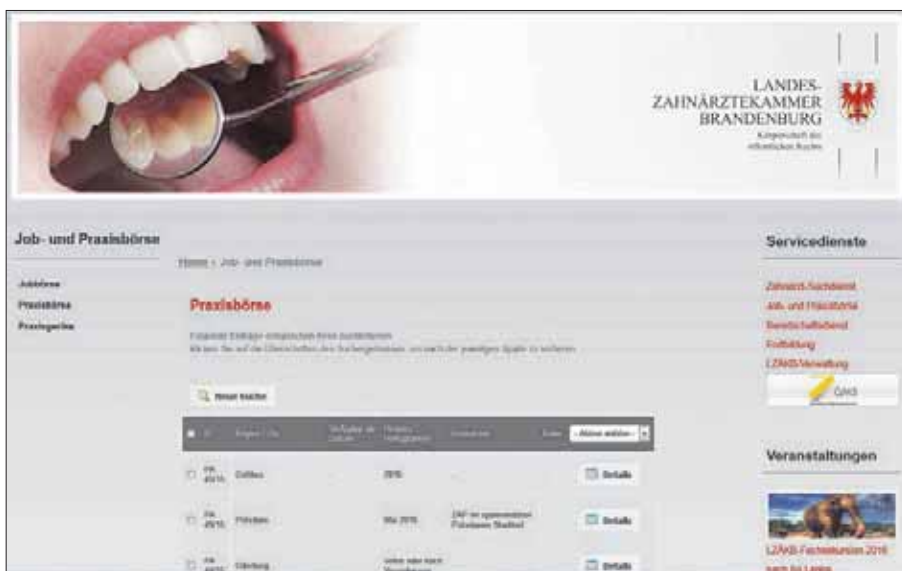
Neue Funktionen

Wenn Ihnen das von Ihnen angewählte Suchergebnis als Liste angezeigt wird, steht immer der aktuellste Eintrag an erster Stelle. Aber Sie haben die Möglichkeit, die Sortierung der Tabelle individuell zu verändern, indem Sie im Kopfteil die einzelnen Positionen wie „Region/ Ort“ oder „Verfügbar ab“ anklicken. Außerdem sehen Sie in der Praxisbörse bei Angeboten auf einen Blick, wer Fotos zu seiner Praxis eingestellt hat. Auf jeden Fall wünschen wir Ihnen auch mit der neuen Job- und Praxisbörse eine erfolgreiche Vermittlung.

Links ist als Beispiel das Suchergebnis aller Praxisangebote zu sehen – rechts der neu eingerichtete Bereich für Praxisgeräte

- Jobbörse
- Praxisbörse und
- neu: die Praxisgerätebörse.


Die Praxisgerätebörse haben wir zusätzlich eingerichtet, weil sich immer mehr Zahnärzte gemeldet haben, die einzelne, gut erhaltene



DIE AKTUELLE PATIENTENINFORMATION IHRES ZAHNARZTES

ZahnRat 82

Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?



ZahnRat 83

Zahnfit schon ab eins!
Zähne brauchen von Beginn an Aufmerksamkeit und Pflege




ZahnRat 84

Die Qual der Wahl fürs Material
Welche Füllung ist die richtige für Ihren Zahn?



ZahnRat 85

Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr
Volkkrankheit kann weitreichende Folgen haben




ZahnRat 86

Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?
Zahnärzte können helfen, wieder ruhiger zu schlafen



ZahnRat 87

Zwischen Zuckertüten-Zahnücke und Weisheitszahn



ZahnRat

Zucker, Säuren • Fremdkörper • Stress • Mundtrockenheit • Zahnerosion

Vorsicht, Falle ...
Risiken für Ihre Zahn- und Mundgesundheit

www.zahnrat.de



Von Natur aus sind unsere Zähne der Halteapparat, der sie im Kiefer festhält, eine Einrichtung, die auf Dauerhaftigkeit ausgelegt ist, die Sie als Werkzeuge der Nahrungsaufnahme und -aufbereitung sowie der Sprachbildung von gerader zentraler Bedeutung für Ihre Lebensqualität vollbringen. Die menschlichen Schneidezähne liegen im Bereich der Zahngrenze. Die menschlichen Schneidezähne liegen im Bereich der Zahngrenze. Die menschlichen Schneidezähne liegen im Bereich der Zahngrenze.

Versandkosten (zuzüglich 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €
Gesamt		5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €
Gesamt		8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €
Gesamt		12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €
Gesamt		15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €
Gesamt		18,20 €

FAX-Bestellformular 0 35 25 - 71 86 12

Satztechnik Meißner GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Stück

82 Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?

83 Zahnfit schon ab eins!

84 Die Qual der Wahl fürs Material

85 Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr

86 Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?

87 Zwischen Zuckertüten-Zahnücke und Weisheitszahn

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.

Lieferanschrift:

Zahnarztpraxis _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Datum _____ Unterschrift _____



In einer Rollstuhl-Schlange warten die Patienten, bis sie an der Reihe sind

Der Zahnarzt kommt ins Pflegeheim

Seit dem 1. April 2014 können Zahnärzte Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen abschließen. Davon machten bisher 45 Praxen Gebrauch; die meisten von ihnen, nachdem sie schon jahrelang in diesen Einrichtungen tätig waren.

[ZBB] „Der Zahnarzt kommt!“ So schnell sie kann, schlurft die alte Dame auf ihren Pantoffeln in den Frühstücksraum, um dort die Nachricht zu verbreiten. Kurz nach neun sind dort noch mehrere Tische besetzt und es duftet nach Kaffee und Brötchen. Einige schauen von ihren Tellern auf, andere kümmern sich nicht um das aufgeregte Geschnatter. Zahnarzt Sebastian Engel und ZFA Katrin Ladewich wünschen ein freundliches „Guten Morgen“ und richten sich an einem extra bereitgestellten Tisch am Ende des Raumes ein. Zweimal im Jahr bittet der Zahnarzt die Bewohner der PHN-Seniorenresidenz in Neuenhagen zum Kontrolltermin. Zu Notfällen und wenn es Probleme gibt, kommt er extra.

Während er sein Einmalbesteck auf den Tisch räumt und die ZFA die Karteikarten bereitstellt, nähern sich die ersten Patienten. Die es bis zum Frühstücksraum geschafft haben, setzen sich bereitwillig auf den Stuhl und recken ihm den Kopf mit offenem Mund entgegen.

„Darf ich kontrollieren?“ Wenn Sebastian Engel seine Patienten anspricht, muss er laut und deutlich reden. Viele sind schwerhörig und manche haben Mühe, zu begreifen, was dieser nette Mann von ihnen will. Während er die ersten Untersuchungen vornimmt und die Einträge für die Karteikarten diktiert, bilden im Hintergrund die Rollstühle, die von Pflegerinnen herangeschoben werden, eine Schlange. Die Verfassung der alten Menschen ist sehr unterschiedlich. Während ein 92-Jähriger mit dem Zahnarzt problemlos über eine bevorstehende Behandlung diskutieren kann, zuckt eine alte Dame schon bei der ersten Berührung ängstlich zusammen und muss vor der Kontrolluntersuchung erst einmal beruhigt werden. Andere öffnen bereitwillig den Mund, ohne so recht zu wissen, warum, und ein Rollstuhlfahrer hat es sich anders überlegt und presst die Lippen zusammen. Engel quittiert das mit einem Schmunzeln. Er möchte seine Patienten so wenig wie möglich stressen und wenn sich jemand der Kontrolle verweigert,

Insgesamt 77 Einrichtungen werden im Land Brandenburg zahnmedizinisch mit einem Kooperationsvertrag betreut.

probiert er es halt beim nächsten Besuch erneut. Nachdem die mobilen Patienten betreut wurden, schaut das Team bei denen nach dem Rechten, die ihr Bett nicht mehr verlassen können.

„Am wichtigsten ist die Vorbereitung“, erklärt Zahnarzt Engel sein Vorgehen. Wenn die Abstimmung mit dem Pflegepersonal gut funktioniert, werden die Patienten rechtzeitig auf die Kontrolle eingestimmt und der Zahnarzt über neu aufgetretene Probleme informiert. Eigentlich klappt das ganz gut, aber dennoch macht das Zahnarztteam in den acht Heimen, die es betreut, sehr unterschiedliche Erfahrungen. Während in einer Einrichtung eigens eine Mitarbeiterin für die gesamte Dauer des Zahnarztbesuches abgestellt ist, bleiben in einem anderen Heim die Pfleger ungerührt vor ihren Kaffeetassen sitzen. Dennoch weiß der Zahnarzt, dass er willkommen ist und seine Arbeit geschätzt wird.



Dr. Ralph Engel aus Neuenhagen betreut seit mehr als 20 Jahren betagte Patienten in Pflegeheimen. Mittlerweile hat er diese Aufgabe zum größten Teil seinem Sohn Sebastian übertragen, der seit 2014 als Ausbildungsassistent in der Praxis mitarbeitet.

In der zahnärztlichen Behandlung ist in erster Linie das gesamte Spektrum der Prothesenreparaturen gefragt, gleich danach kommen Extraktionen und die Behandlung von Kiefergelenkerkrankungen und Mundschleimhautveränderungen. Prothesen-Neuanfertigungen sind eher die Ausnahme, da bei den über 1000 Euro, die selbst der billigste Heimplatz im Monat kostet, den meisten kaum etwas von der Rente übrigbleibt. Entschließen sich Patienten dann doch zu einer Neuanfertigung, geschieht es häufig, dass die heiß ersehnten neuen Zähne nach anfänglicher Begeisterung plötzlich nicht mehr getragen werden. Jahrelang an das zahnlose Kauen gewöhnt, nimmt so mancher die „Dritten“ beim Essen heraus oder bewahrt sie für besondere Gelegenheiten auf.

Die größten Schwierigkeiten bereiten jedoch immer wieder die Angehörigen, indem sie bei-

spielsweise eine Prothesenreparatur verweigern: „Dafür geben wir kein Geld mehr aus.“ Oder sie schätzen den Gesundheitszustand ihres Angehörigen falsch ein und wünschen eine umfangreiche Reparatur oder Neuanfertigung des Zahnersatzes, wo eigentlich die Extraktion der noch verbliebenen Zähne angebracht wäre. Sie meinen es gut in ihrer Sorge um die Verwandten, akzeptieren aber den Zahnarzt nur schwer als Partner. Besonders getroffen hat Zahnarzt Dr. Engel der Vorwurf des Sohnes einer Heimbewohnerin, der ihm unterstellte, am Verschwinden einer neu angefertigten Prothese Schuld zu sein, um an einer abermaligen Neuanfertigung zu verdienen. So absurd dieser Vorwurf auch war, Dr. Engel hat sich lange darüber geärgert.

Zum Glück bleiben das Einzelfälle. Viele Angehörige und auch die alten Menschen selbst sind dankbar über den Besuch „ihres“ Zahnarztes. Auch von den Pflegeeinrichtungen wird die regelmäßige zahnmedizinische Betreuung sehr geschätzt, denn die Wirkung ist unübersehbar: Wenn die Mundgesundheit stimmt, verbessert sich das Allgemeinbefinden der Pflegebedürftigen signifikant.

Die Arbeit im Pflegeheim erfordert viel Einfühlungsvermögen

Auf der nächsten Seite haben wir Ihnen einen Überblick zur Abrechnung möglicher zahnärztlicher Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages zusammengestellt.

Abrechnung zahnärztlicher Leistungen bei Kooperationsverträgen

Diese Abrechnungsmöglichkeiten gelten nicht nur im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen, sondern auch bei allen anderen Besuchsgebühren.

Die BEMA Gebühren 01 und Ä1 für die eingehende Untersuchung bzw. Beratung sind Bestandteil der Besuchsgebühren und nicht gesondert abrechnungsfähig.

Auszug von möglichen Therapien:		
BEMA	Kürzel	Leistungsbeschreibung
8	Vipr	Sensibilitätsprüfung
10	üz	Behandlung überempfindlicher Zähne
36	Nbl1	Stillung einer übermäßigen Blutung
38	N	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff
40	I	Infiltrationsanästhesie
41	L1	Leitungsanästhesie
43	X1	Entfernung eines einwurzligen Zahnes
44	X2	Entfernung eines mehrwurzligen Zahnes
46	XN	Chirurgische Wundrevision
105	Mu	Lokale medikamentöse Mundschleimhautbehandlung
106	Sk	Beseitigung scharfer Zahnkanten oder Prothesenränder
107	Zst	Entfernung harter Zahnbeläge
Ä161	Inz1	Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses
24a,b		Wiedereingliederung von Kronen, direkte Verblendreparatur an Kronen
95a,b,c		Wiedereingliederung von Brücken
100a-f		Prothesenreparaturen, Erweiterungen, Unterfütterungen
95a-c+ff		Anfertigung von Teilzahnersatz
97/98		Anfertigung von Totalprothesen

Die Betreuung von pflegebedürftigen Patienten außerhalb der Praxisräume ist sowohl durch die persönlichen Umstände des Patienten als auch durch den Rahmen der technischen Möglichkeiten eingeschränkt.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages sind folgende <i>besondere Zuschläge für erbrachte Leistungen</i> abrechenbar:		
BEMA	Kürzel	Leistungsbeschreibung
172c	SP1c	Beurteilung des zahnärztlichen Behandlungsbedarfs, Pflegezustand der Zähne, Mundschleimhaut, Prothesen, Vorschläge zur Verbesserung der Mundgesundheit einschließlich Dokumentation
		Zuschlag nach §87 Abs.2j SGBV, im Rahmen eines Kooperationsvertrages nach §119b Abs.1 SGB V
172d	SP1d	Unterstützung, ggf. praktische Anleitung des Pflegepersonals bei Maßnahmen zur Mundgesundheit, Zahnpflege, Umgang mit Zahnersatz, Zuschlag nach §87 Abs.2j SGBV im Rahmen eines Kooperationsvertrages nach §119b Abs.1 SGB V
182	KsIK	Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten, im Rahmen eines Kooperationsvertrages nach §119b Abs.1 SGB V

Übersicht der Zuschläge im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen									
Geb. Nr. BEMA	161a-f	162a-f	165	172a	172b	172c	172d	182	Wegegeld/ Reisekosten
154	x		x	x		x	x	x	x
155		x	x		x	x	x	x	x

Fragen und Antworten zur Abrechnung

„Das Interim hat den Schalk hinter ihm. Wieviel Schälke muss es geben, da wir alle ad interim leben.“

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)

Autoren: Rainer Linke,
Anke Kowalski, Potsdam

Als „Interim“ bezeichnet man laut Wikipedia unter anderem eine vorübergehende Regelung für eine Übergangszeit (Interimslösung oder Interimsregelung).

Eine vorübergehende „Regelung“ bzw. „Lösung“, um z. B. die Zeit nach der Extraktion bis zur Anfertigung des endgültigen Zahnersatzes zu überbrücken, ist in der Zahnmedizin die Anfertigung einer Interimsprothese. Unsere heutige Frage-Antwort-Gegenüberstellung wird sich mit der Beantwortung der

von Ihnen eingereichten Fragen rund um diese Versorgungsmöglichkeit beschäftigen.

Interims- und Immediatprothese

Frage: Was ist der Unterschied zwischen einer Interims- und Immediatversorgung? Welche abrechnungstechnischen Besonderheiten müssen beachtet werden?

Antwort: Unter Verwendung von bestimmten Bezugsebenen werden die Unterschiede zwischen dem Interims- und Immediat-Ersatz in der nachstehenden Tabelle dargestellt:



Rainer Linke,
Stellvertretender
Vorsitzender des
Vorstands der KZVLB



Anke Kowalski
Stellv. Abteilungs-
leiterin
Abrechnung

Bezugsebene	Immediatprothese	Interimsprothese
Art des Zahnersatzes	definitiver Zahnersatz; wird vollfunktionstüchtig gestaltet, stellt demnach einen vollwertigen Zahnersatz dar	provisorischer Zahnersatz; wird nur zeitlich begrenzt getragen
Indikation	wird sofort nach chirurgischen Maßnahmen eingegliedert, muss jedoch nach der Wundheilung noch unterfüttert werden, um dann als dauerhafter Zahnersatz getragen zu werden	bei Behandlungsfällen angezeigt, bei denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist und Kieferveränderungen zu erwarten sind, die eine Weiterverwendung der Prothese nicht erlauben
ZE-Richtlinie	Nr. 12 „Eine endgültige Versorgung mit Zahnersatz ist anzustreben. Dies kann ggf. auch durch einen Immediatersatz, der zu einem späteren Zeitpunkt umgestaltet werden kann, geschehen.“	Nr. 13 „In Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, kann ein Interimsersatz angezeigt sein. Dies gilt insbesondere bei fehlenden Frontzähnen und zur Sicherung der Bisslage.“
Festzuschuss	Befundklasse 3 bzw. 4	Befundklasse 5
Verwendung von Klammern bei einer Neuanfertigung <ul style="list-style-type: none"> nach Nr. 98 f nach 98 h 	<ul style="list-style-type: none"> nicht abrechnungsfähig* bei gegebener Indikation abrechnungsfähig 	<ul style="list-style-type: none"> abrechnungsfähig nicht abrechnungsfähig

*Muss hingegen eine Immediatprothese im Rahmen einer Wiederherstellungsmaßnahme um eine Halte- und/oder Stützvorrichtung nach der Geb.-Nr. 98f erweitert werden, oder ist die Erneuerung einer selbigen geplant, sind die Geb.-Nrn. 100b und 98f ansatzfähig.

Befundklasse 5 - Leistungsumfang

Frage: Welchen Leistungsumfang umfasst die Befundklasse 5?

* Entsprechend der gemeinsamen Interpretationen der Spitzenverbände der Krankenkassen und der KZBV zu den Zahnersatz-Richtlinien und zu den Festzuschuss-Richtlinien vom 25. Mai 2005 erfolgte für diese Prothesen die Zuordnung zur Befundklasse 5.

Antwort: Ausgehend vom Leistungsinhalt der Befundklasse 5 zielt diese auf die Versorgung eines Lückengebisses nach Zahnverlust in Fällen hin, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist.

Neben der klassischen **Interimsprothese** (provisorisch abnehmbarer Zahnersatz, siehe vorangestellte Ausführungen zur „Interims- und Immediatprothese“) erfüllen auch nachstehend aufgeführten Versorgungsmöglichkeiten die Voraussetzungen für den Ansatz der Befundklasse 5:

- **Klammerverankerte Kunststoffprothese***, z. B. wegen unsicherer Prognose der Restzähne. (Im Gegensatz zur Interimsprothese, bei der gegossene Klammern nach der Geb.-Nr. 98 h nicht berechnungsfähig sind, können bei klammerverankerten Kunststoffprothesen sowohl gebogene (Geb.-Nr. 98 f) als auch gegossenen (Geb.-Nr. 98 h) Klammern zum Ansatz kommen.)
- **Kinderprothesen*** (Abrechnungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der FZ- und ZE-Richtlinien; Bezuschussungshöhe entspricht dem Leistungsanspruch nach § 55 SGB V und somit kein automatischer Anspruch auf 100 % Kostenübernahme der Krankenkasse oder dergl.)
- Versorgung mit einer provisorischen Brücke (**feststehende Interimsversorgung** ist nicht zuschussfähig, wenn sie planerisch im direkten zeitlichen Zusammenhang mit der endgültigen Versorgung erfolgt bzw. aus Gründen des Tragekomforts oder der Ästhetik angefertigt wird); hier handelt es sich immer um eine andersartige Versorgung, da die anfallenden zahntechnischen und zahnärztlichen Leistungen in der befundbezogenen Regelversorgung nicht hinterlegt sind und ein Wechsel der Versorgungsform erfolgt.

Hinweis:

Im Falle einer feststehenden Interimsversorgung soll auf dem Heil- und Kostenplan unter „Bemerkungen“ sinngemäß vermerkt sein, dass die endgültige Versorgung zum Zeitpunkt der Notwendigkeit der Interimsversorgung nicht planbar war, da notwendige Behandlungsmaßnahmen (z. B. endodontische Maßnahmen, PAR-Behandlung, Extraktionen, chirurgische Vorbehandlungen) eine Wartezeit zur Beurteilung des Behandlungserfolges erfordern.

Wichtig:

Nicht zur Befundklasse 5 zählt die Immediatprothese, denn diese wird als definitive Versorgung hergestellt und eingegliedert (nach der chirurgischen Maßnahme, in der Regel nach 3 bis 6 Monaten, wird die Immediatprothese durch Unterfütterung zur endgültigen Prothese umgearbeitet). Die Immediatprothese wird, wie in der vorstehenden Übersicht dargestellt, über die Befundklasse 3 oder 4 bezuschusst.

Interimsversorgung nach privater Implantation

Frage: Im Rahmen einer privaten Implantation wird eine Interimsprothese eingegliedert. Ist diese Prothese festzuschussfähig?

Antwort: Nein! Wird eine Interimsversorgung im kausalen Zusammenhang mit einer privaten Implantation angefertigt, handelt es sich bei dieser Interimsprothese auch um eine Privatleistung, die nicht festzuschussfähig ist. Erst die definitive Suprakonstruktion wird von der Krankenkasse befundbezogen bezuschusst.

Kostenübernahme

Frage: Unterliegen Interimsprothesen einer Genehmigungspflicht seitens der Krankenkasse?

Antwort: Ja!

Die gesetzlichen und die vertragsrechtlichen Bestimmungen sehen übereinstimmend vor, dass der Heil- und Kostenplan vor Beginn der

Behandlung zu erstellen und der Krankenkasse vorzulegen ist!

Die Krankenkasse ist gesetzlich verpflichtet, den Heil- und Kostenplan vor Beginn der Behandlung insgesamt zu prüfen. Lediglich im Rahmen der ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen und Reparaturen besteht mit allen Krankenkassen im Land Brandenburg ein Konsens, dass diese Leistungen (mit Ausnahme der Härtefälle und bei den Ersatzkassen zusätzlich bei Teleskopkronen) keiner vorherigen Genehmigung bedürfen.

Ist im Einzelfall ein schneller Behandlungsbeginn notwendig und kann aufgrund der medizinischen Indikation das Genehmigungsverfahren nicht eingehalten werden, muss dennoch unbedingt auf die vorherige Einholung der Genehmigung (z. B. per Fax) geachtet werden. Sie können auch versuchen, eine telefonische Genehmigung für den Behandlungsbeginn bei der Krankenkasse einzuholen. Für Ihre Rechtssicherheit ist es in diesen Fällen unumgänglich, das Datum des Anrufes, den Namen des betreffenden Kassenmitarbeiters und den Gesprächsinhalt zu dokumentieren.

Klammern

Frage: Welche BEL-Nrn. im Zusammenhang mit Klammern werden welchem BEMA-Honorar zugeordnet?

Antwort: Zur Veranschaulichung der Zuordnung dient nachstehende tabellarische Übersicht:

Honorar nach BEMA		Labornachweis nach BEL
Geb.-Nr. 98 f <i>„Verwendung doppelarmiger Halte- oder einfacher Stützvorrichtungen oder mehrarmiger gebogener Halte- und Stützvorrichtungen zu den Bewertungszahlen nach Nr.96 zusätzlich je Prothese, nur abrechnungsfähig bei Interimsversorgung*“</i> *Wird eine vorhandene Prothese im Rahmen einer Wiederherstellungsmaßnahme um eine Klammer erweitert bzw. ist eine Neuplanung dieser erforderlich, ist diese Gebühr auch bei jeder anderen Prothesenart abrechnungsfähig.	BEL-Nr.	Leistungsinhalt
	202 7	gegossene Auflage
	203 1	zweiarmige gegossene Haltevorrichtung
	380 5	gebogene Auflage
	381 0	sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung
Geb.-Nr. 98 h <i>„Verwendung von gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen, zu den Bewertungszahlen nach Nr. 96 oder Nr. 98 g zusätzlich - nicht bei Interimsprothesen -“</i>	204 1	zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung mit Auflage
	205 0	Bonwillklammer
	202 1 + 137 0	einarmige gegossene Haltevorrichtung Schubverteilungsarm Erläuterung zur Abrechnung der BEL-Nr. 137 0 „Die L-Nr. 137 0 ist neben der L-Nr. 202 1 einmal abrechenbar, wenn der Schubverteilungsarm Teil einer Halte- und Stützvorrichtung ist.“
Es wird kein Honorar ausgelöst!	202 1	einarmige gegossene Haltevorrichtung
	202 5	Kralle
	202 6	Ney-Stiel
	202 8	Umgebungsbügel bei Diastema
	380 0	einfache gebogene Halte- und Stützvorrichtung

Das Aufbereiten von Wurzelkanälen in der GOZ

Wie sicher sind Sie bei der Abrechnung der Wurzelkanalaufbereitung nach Gebührenziffer 2410 GOZ? Auch wenn wir bereits bald vier Jahre mit der novellierten GOZ arbeiten, werden bei der Berechnung der Gebührenziffer 2410 noch öfters Fehler gemacht.



Dr. Heike Lucht-Geuther, Vorstandsmitglied der LZÄKB, Vorsitzende des GOZ-Ausschusses

Autorin: Dr. Heike Lucht-Geuther, Vorstandsmitglied der LZÄKB

In diesem Beitrag wird die korrekte Abrechnung der Wurzelkanalaufbereitung entsprechend den Berechnungsbestimmungen fokussiert: Die Position 2410 GOZ „Aufbereitung eines Wurzelkanals auch retrograd, je Kanal, gegebenenfalls in mehreren Sitzungen“ weist in ihren Abrechnungsbestimmungen nämlich folgenden wichtigen Zusatz auf: „Die Leistung ... ist für denselben Wurzelkanal nur dann erneut berechnungsfähig, wenn der Kanal nach der ersten Aufbereitung definitiv versorgt worden ist. Wenn auf Grund anatomischer Besonderheiten eine Aufbereitung in einer Sitzung nicht erfolgen kann, ist die Leistung nach der Nr. 2410 für denselben Wurzelkanal erneut berechnungsfähig. Dies ist in der Rechnung zu begründen. Je Aufbereitung eines Wurzelkanals ist die Leistung in diesem Fall höchstens zweimal berechnungsfähig.“

Nur besondere anatomische Gründen erlauben das Abrechnen einer zweiten Aufbereitungssitzung – aber dann mit Begründung

Anzahl der Kanäle entscheidend

Die Nr. 2410 ist je Kanal berechnungsfähig – die Anzahl der aufbereiteten Kanäle entscheidet über die Anzahl der zu berechnenden Gebührennummer. Wie bei jeder Gebühr kann auch die 2410 für die Wurzelkanalaufbereitung erst

abgerechnet werden, wenn der Leistungsinhalt vollständig erbracht wurde. Bei der GOZ-Nr. 2410 muss der Kanal aufbereitet sein. In der Regel ist die Nr. 2410 also nur einmal berechnungsfähig; auch, wenn die Aufbereitung in mehreren Sitzungen erfolgte. Das medizinisch nicht notwendige Aufteilen der Aufbereitung auf mehrere Sitzungen rechtfertigt jedenfalls nicht die mehrfache Berechnung!

Nur beim Vorliegen von zwei Fallkonstellationen ist eine zweimalige Berechnung der Nr. 2410 möglich: Wenn nach definitiver Versorgung (gemeint ist Wurzelfüllung) des Kanals eine erneute Aufbereitung notwendig wird, weil beispielsweise Schmerzen es notwendig machen, kann die Nr. 2410 erneut berechnet werden. Die zweite Fallkonstellation liegt vor, wenn anatomische Besonderheiten hinzutreten und eine Aufbereitung in zweiter Sitzung erzwingen. Diese liegen in etwa zehn Prozent der Aufbereitungen vor.

Welche anatomischen Gründe sind gemeint? Zum Beispiel verlangen Obliterationen oder Hindernisse, die erst durch eine erweichende, mehrstündige EDTA-Einlage überwunden werden müssen, eine zweite Aufbereitungssitzung. Begründungen wie „überlange oder gekrümmte Kanäle“ sind per se keine anatomischen Gründe für eine erneute Berechnung der Nr. 2410.

Kurz zusammengefasst: Die Wurzelkanalaufbereitung ist auch bei Durchführung in mehreren Sitzungen grundsätzlich nur einmal berechnungsfähig. Zwei Fallkonstellationen erlauben eine erneute Berechnung; der Ansatz der Nr.2410 ist dann aber auf höchstens zweimal je Kanal begrenzt! In beiden Fallkonstellationen ist die Begründung für den zweiten Ansatz der Nr. 2410 zwingend auf der Rechnung festzuhalten. ●



Ausfallhonorar bei Terminversäumnis?!

Immer wieder kommt es vor, dass ein Patient nicht zum verabredeten Behandlungstermin erscheint. Insbesondere bei Privatpatienten gab es in der Vergangenheit häufig die Anfrage an den Rechtsausschuss, ob dennoch ein Honorar verlangt werden könne.

Autor: RA Rainer Müller,
Cottbus

Mit betriebswirtschaftlichen Aufzeichnungen Schaden beweisen

Bei der Nichteinhaltung fest vereinbarter Behandlungstermine oder bei kurzfristigen Absagen kann dem Zahnarzt ein Ausfallhonorar (Schadenersatz) zustehen, da die Wahrnehmung von Behandlungsterminen zum Kreis der Mitwirkungspflichten (Nebenpflicht) des Patienten gehört. Für eine begründete Forderung müssen (mindestens) folgende Voraussetzungen vorliegen:

Der dem Zahnarzt bei Vorliegen der Voraussetzungen entstandene Schaden (das Ausfallhonorar) ist konkret zu berechnen, wobei die Gerichte hierfür unterschiedliche Anforderungen aufgestellt haben. Die konkrete Schadenberechnung ist regelmäßig durch die Vorlage entsprechender betriebswirtschaftlicher Aufzeichnungen zu belegen und muss gegebenenfalls nachvollziehbar erläutert werden. ●

Der Patient ist nicht gekommen? Dann gibt es unter Umständen die Möglichkeit, ein Ausfallhonorar zu erhalten.

Ein fester Termin für eine bestimmte Behandlung

1. Die Zahnarztpraxis muss mit sogenannten Terminvorläufen arbeiten, das heißt, es muss ein fester Termin vereinbart worden sein, für den eine bestimmte Behandlung vorgesehen ist.
2. Dieser fest vereinbarte Termin muss ausschließlich dem zu behandelnden Patienten vorbehalten sein, worüber dieser ausdrücklich informiert sein muss.



Rechtzeitige Aufklärung des Patienten

3. Der Patient muss ausdrücklich darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass bei Nichteinhaltung bzw. bei nicht rechtzeitiger Absage des Termins die fest zugesagte Behandlung in Rechnung gestellt wird, es sei denn, dass sein Nichterscheinen unverschuldet ist. Unverschuldetes Nichterscheinen ist dann anzunehmen, wenn der Patient objektiv gehindert war, den Termin rechtzeitig abzusagen.
4. Der Zahnarzt konnte den Termin bei Nichterscheinen des Patienten oder einer Absage nicht mehr anderweitig vergeben.

Formular und Urteile im Internet

Zur Sicherung der Beweisgrundlagen können formularmäßige Aufzeichnungen hilfreich sein. Einen entsprechenden Vorschlag finden Sie im Internet unter www.lzkb.de >> Zahnärzte >> Berufsrecht.

Weitere Einzelheiten sind der einschlägigen Rechtsprechung zu entnehmen. Eine Auswahl gerichtlicher Entscheidungen können Sie ebenfalls im Internet abrufen (s.o.).

Versorgungswerk mit geänderter Satzung

Die vierte Satzungsänderung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin vom 30. Mai 2015 wurde am 9. Oktober 2015 im Amtsblatt für Berlin, Nr. 41, Seite 2168 veröffentlicht und ist damit am 10. Oktober 2015 in Kraft getreten.



Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2015 auf Grund des § 4b Absatz 5 Satz 6 des Berliner Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung

vom 4. September 1978 (GVBl. S. 1937, ber. S.1980), das zuletzt durch Gesetz vom 27. März 2013 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 4 Nummer 6 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin vom 7. Mai 2011 (ABl. 2012 S. 21), die zuletzt am 30. November 2013 (ABl. 2014 S. 939) geändert worden ist, folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin vom 7. Mai 2011 (ABl. 2012 S. 21), die zuletzt am 30. November 2013 (ABl. 2014 S. 939) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Angabe „60“ durch die Angabe „67“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „60“ durch die Angabe „67“ ersetzt.
3. In § 12 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
4. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Mit Vollendung des 67. Lebensjahres hat jedes Mitglied auf Antrag Anspruch auf lebenslange Altersrente (Regelaltersrente).“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Wird kein Antrag auf Altersrente gem. § 14 Absatz 1 gestellt, wird der Beginn der Rentenzahlung über die Altersgrenze des § 14 Absatz 1 hinaus aufgeschoben, jedoch längstens bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres. Das Mitglied ist berechtigt, über die Regelaltersgrenze gemäß § 14 Absatz 1 hinaus Beiträge nach § 28 zu entrichten, wobei an die Stelle des Vielfachen des Entrichtungsjahres das Vielfache des 67. Lebens-

jahres tritt. Für jeden Monat der späteren Inanspruchnahme der Regelaltersrente erhält das Mitglied einen Zuschlag in Höhe von 0,5 Prozent auf die zum Rentenbeginn insgesamt erworbene Altersrente.“

- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
5. § 26 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:
„Ein Antrag kann nach Ablauf des Kalenderjahres, für den er gelten soll, nicht mehr wirksam gestellt werden.“
 - b) In Nummer 4 werden nach der Angabe „§ 14 Absatz 2“ die Wörter „oder § 14 Absatz 3 unwiderruflich“ eingefügt.
 6. In § 29 Absatz 5 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Nach Erreichen der Altersgrenze gemäß § 14 Absatz 1 können keine Beiträge gemäß § 26 mehr entrichtet werden.“

Artikel 2

Die vorstehenden Satzungsänderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Nach § 4b Absatz 5 Satz 6 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 und § 4b Absatz 15 des Berliner Kammergesetzes in der Fassung vom 4. September 1978 (GVBl. S. 1937, ber. S. 1980), das zuletzt durch Gesetz vom 27. März 2013 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung genehmigt.

Berlin, den 3. September 2015

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Im Auftrag

Özman

ausgefertigt am 23. September 2015

gez. Dr. E. Schäfer

Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

gez. Dr. I. Rellermeier

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

gez. Dr. R. Kistro

stellv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Programm „Kita mit Biss“ errang 3. Platz

Im November wurden im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages angewandte Präventionskonzepte und Projekte mit dem „PRÄVENTIONSPREIS Frühkindliche Karies“ der Bundeszahnärztekammer und CP GABA ausgezeichnet.

[ZBB] Gesunde Kinderzähne im Fokus: Beim Wettbewerb um den „Präventionspreis Frühkindliche Karies“ erreichte der Beitrag „Kita mit Biss – Ein Präventionsprogramm zur Förderung der Mundgesundheit“ am 6. November den dritten Platz. Verliehen wurde der Preis von der „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“ durch die Bundeszahnärztekammer und das Unternehmen CP GABA.

Das Auftreten der Frühkindlichen Karies, als die häufigste chronische Erkrankung im Kleinkind- und Vorschulalter, wird zurückgedrängt und ein Beitrag zum gesunden Aufwachsen sowie zur gesundheitlichen Chancengleichheit aller Kinder geleistet.

Über 370 Kindereinrichtungen beteiligen sich am Programm

Am Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ beteiligen sich über 370 Kindereinrichtungen in 13 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg sowie weitere Regionen in anderen Bundesländern. Ziel des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms ist, die Mundgesundheit zu fördern und frühkindliche Karies zu vermeiden. So gehört zum Kita-Alltag das tägliche Zähneputzen, der zuckerfreie Vormittag, eine Obst- und Gemüsepause sowie die Empfehlung an Eltern, auf Nuckelflaschen zu verzichten.

„Die Auszeichnung mit dem Präventionspreis zeigt deutlich, wie wichtig die Mundgesundheit schon bei den Jüngsten ist und ehrt die Arbeit der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe“, sagt Dipl.-Stom. Bettina Suchan. Die Landes Zahnärztekammer Brandenburg ist Partner der Vereinbarung zur Gruppenprophylaxe im Land und gratuliert den Initiatoren des erfolgreichen Konzeptes „Kita mit Biss“ herzlich zu ihrem Erfolg. Auch Gesundheitsministerin Diana



Bettina Bels (I.) und Dr. Gudrun Rojas nahmen stellvertretend für das Autorenteam die Auszeichnung entgegen.

Golze erklärte in einer Pressemitteilung: „Ich gratuliere allen Akteurinnen und Akteuren, die sich so erfolgreich für eine gute Mundgesundheit der Jüngsten in unserem Land einsetzen. Wie heißt es doch bei ‚Kita mit Biss‘?: Mit gesunden Milchzähnen haben Kinder gut lachen und beste Chancen für ein kariesfreies Gebiss, mit dem Kauen und Sprechen lernen kinderleicht ist. Ich wünsche mir, dass sich noch mehr Kindertagesstätten im Land diesem Präventionsprogramm anschließen und auch die Zusammenarbeit mit den Eltern weiter so gut klappt.“

Der erste Preis des Präventions-Wettbewerbs ging an Prof. Dr. Hüsamettin Günay (Hannover) für das Konzept „Zahnärztliche Gesundheitsfrühförderung interdisziplinär“, der zweite Preis an Dr. Michael Schäfer für das Programm „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“. Einen Sonderpreis vergab die Jury an die Stiftung Pro Kind in Bremen.

Die Initiative wird 2016 fortgeführt. Neben dem Thema Frühkindliche Karies rückt dann zunehmend die Zahnpflege von älteren und pflegebedürftigen Menschen in den Fokus, die ebenfalls zu den Risikogruppen hinsichtlich der Mundgesundheit zählen. ●

Die Bewerbung „Kita mit Biss“ wurde vom Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg in Kooperation mit dem Fachausschuss Zahnärztlicher Dienst und der Landesstelle Brandenburg des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eingereicht.

Buchtipp

„Der Amelang“ - Praxishandbuch für Zahnmediziner ist ein Standardwerk, das in keiner Praxis fehlen darf. ISBN 978-3-00-049177-1, Amelas Verlag Berlin. Das Buch kann für Euro 19,90 über den Verlag www.amelas.de oder den Online-Shop der Firma R-dental bezogen werden.

Der Amelang



[PM] Der Berliner Finanzprofi Mike Amelang und der Hamburger Unternehmer Dr. Andreas Sprafke präsentieren ihr neues Buch: Die Grundlagen in Vorsorge und Absicherung für die freiberufliche Zahnärzteschaft. Ein Standardwerk, das die Fragestellungen kompakt und lebensnah zusammenfasst und in keiner Praxis fehlen darf.

Die Realität ist verheerend: Nach Untersuchungen sind zwei Drittel der Praxen, einschließlich der Zahnärzte und Mitarbeiter, falsch abgesichert. Entweder fehlt der Schutz oder dieser ist veraltet, ein Flickenteppich. Viele Zahnärzte haben keine Unfallversicherung, keine Praxis-Elektronikversicherung und der Praxisausfall ist kaum abgesichert. „Der Amelang“ gibt praxisnahe Ratschläge, an welcher Stelle Notwendigkeiten bestehen. Auch in der Altersvorsorge haben die meisten Zahnärzte riesigen Bedarf.

Zwischen Liquiditätsengpässen (Steuervorauszahlungen) und den Sirenen des vermeintlichen Immobilienbooms wird verdrängt, dass beispielsweise die Versorgungswerke durch die langjährige Nullzinsphase und die Überalterung nur noch eine Grundabsicherung bieten können. Aber was kann der Zahnarzt tun? Die frohe Botschaft: eine individuelle Absicherung

in Abhängigkeit der aktuellen Lebenssituation des Zahnarztes und des Unternehmens Zahnarztpraxis ist machbar.

Information, Hintergründe, Beispiele, Lösungen

Im „Der Amelang“ wird ausführlich auf den sich verändernden Zahnarztmarkt und die sich damit ändernde Einkommensgrundlage eingegangen. Die Demografie, die Feminisierung, die Digitalisierung, das sind Themen, die den Praxisalltag schon heute beeinflussen.

Wie geht man zum Beispiel mit der Überalterung der Gesellschaft um? Dies betrifft Patienten, Zahnärzte und Mitarbeiter zugleich. Warum kann das Versorgungswerk nur noch Grundleistungen bieten? Bringt der Praxisverkauf in der Zukunft noch etwas? Wie steht es um die Sicherung der Daten, der Elektronik bei einem Computervirus, einem Diebstahl oder einem Wasserschaden? Woran muss man denken, wenn die Scheidung droht oder wenn man die Praxis aufgibt?

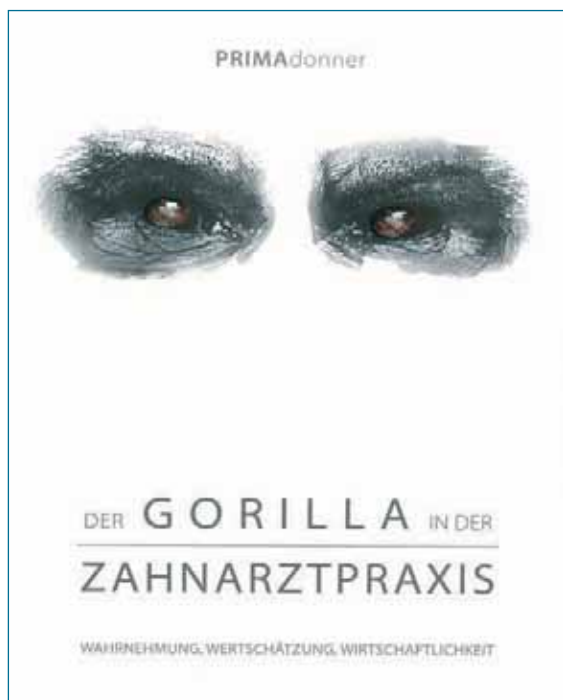
Viele Zahnärzte haben sich nach der Praxisgründung auf den Weg gemacht, Finanz- und Absicherungsfragen selbst in die Hand zu nehmen. Oftmals ohne Erfolg. Statt einer strategischen Aufstellung unter Zuhilfenahme von steuerlichen Vorteilen wird für Hobbys mehr ausgegeben, als für die eigene Zukunft. Zu beobachten ist eine Angst vor Investitionen, weil das Wissen fehlt. Aber das Hinausschieben von finanziellen Entscheidungen ist dramatisch und im Ergebnis fatal. Schicksalsschläge und Krankheiten oder Unfall werden allenfalls bei den Patienten wahrgenommen. Die Verantwortung für sich selbst wird ignoriert.

Mit ihrem Buch geben die Autoren Hoffnung und Hilfe. Denn es gibt heutzutage hochflexible Lösungen. So kann sich jeder Zahnarzt zu den notwendigen Eckpunkten informieren und anhand von Beispielen selbst ein Bild machen, wie es um die eigene Situation steht. ☹

Buchtipp

Autorin: *Haike Walter,*
Potsdam

Der Gorilla in der Zahnarztpraxis



In diesem Buch geht es um die Wahrnehmung und Reflektion von Praxissituationen und Ihre Auswirkungen. Die drei Autorinnen Dr. Henny Deda (Zahnärztin), Beate Challakh (Innenarchitektin/Raum-Coach) und Sabine Schnelke (Expertin für Unternehmenskultur und Umgangsformen) berichten in einer erfrischend offenen, aber nicht belehrenden Erzählweise über die sich im Praxisalltag einschleichende „Betriebsblindheit“. Beim Lesen ertappte ich mich dabei, wie ich verschämt schmunzeln musste, denn die Beispiele erinnerten mich teilweise an eigene Erlebnisse.

Im ersten Teil unternimmt der Leser eine Reise durch die Praxisräume und es wird einem bewusst, dass die eigene Wahrnehmung nicht unbedingt identisch mit der der Patienten ist. Frau Dr. Deda wirft auch einen Blick auf den versteckten Gorilla in der Praxisführung und dem Betriebsklima.

Im zweiten Teil geht es um die Raumgestaltung, damit sich der Patient wohl fühlt und ein gutes Arbeitsklima entsteht. Beides ist für die Zukunft einer Praxis wichtig, denn die fachliche Kompetenz des Zahnarztes/der Zahnärztin kann der Patient in der Regel nicht beurteilen. Der „berühmte erste Eindruck“ wird gemeinsam erlebt.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit dem Thema Wertschätzung. Frau Schnelkes Ausführungen regen an, sich Gedanken darüber zu machen, wie unbedachtes Verhalten, häufig auch in Stresssituationen, auf Patienten und Mitarbeiter wirken. Haben Sie schon einmal über die Aussage des Kommunikationswissenschaftlers Paul Watzlawick: „Wir können nicht nicht kommunizieren“ nachgedacht?

Persönliches Fazit:

Beim Lesen dachte ich gelegentlich: Der Hinweis ist mir bekannt. Gleichzeitig stellte ich mir die Frage: Und warum haben wir nichts verändert? Die Antwort liegt vielleicht darin begründet, dass sich das gesamte Team mit dem „Gorilla“ auseinander setzen sollte. Ich kann das Buch als Anregung empfehlen, zumal es durch die kurzweilige Schreibweise und mit seinen knapp 100 Seiten keine zeitraubende Lektüre ist.

Das Buch ist im Quintessenz Verlag erschienen.

Deda, Henny / Challakh, Beate / Schnelke, Sabine (PRIMA-donner)

Der Gorilla in der Zahnarztpraxis

Wahrnehmung, Wertschätzung, Wirtschaftlichkeit

1. Auflage 2015

Buch

Hardcover, 112 Seiten, 5 Abbildungen

Sprache: Deutsch

Fachgebiet: Praxismanagement

Best.-Nr.: 15480

ISBN 978-3-86867-262-6

Quintessenz Verlags-GmbH

Preis: 24.90 €



Haike Walter,
Abrechnungsförderung,
KZVLB

Skepsis gegenüber Medizintourismus

Die Bereitschaft der Deutschen, für eine medizinische Behandlung ins Ausland zu reisen, hält sich in Grenzen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Umfrage der Europäischen Kommission.

Autorin: Kirsten Behrendt,
KZV Niedersachsen

Laut Euobarometer-Umfrage der Europäischen Kommission nahmen nur zwei Prozent der 1.500 Befragten in Deutschland in den letzten zwölf Monaten eine medizinische Behandlung in einem anderen EU-Land in Anspruch – und da bei handelte es sich vor allem um ungeplante Fälle. Mehr als die Hälfte der Befragten (55 Prozent) ist nicht bereit, für eine Behandlung extra in ein anderes Land der Europäischen Union zu reisen. 21 Prozent machen ihre Entscheidung von der Art der Behandlung abhängig, 11 Prozent vom EU-Land.

Ebenfalls 11 Prozent wären bereit, sich auf die Reise zu begeben. Dafür wurden unterschiedliche Gründe genannt. Ganz oben auf der Liste (67 Prozent): die Aussicht auf eine Behandlung, die in Deutschland nicht verfügbar ist. Um von einem renommierten Spezialisten behandelt zu werden, würden 52 Prozent der Befragten ins EU-Ausland reisen. Die Hoffnung, eine Behandlung von besserer Qualität zu erhalten oder kostengünstiger behandelt zu werden, spielt bei der Hälfte der Befragten eine Rolle (jeweils 50 Prozent).

Mittlerweile überwiegt die Skepsis vor einer medizinischen Behandlung außerhalb Deutschlands

Auch in Europa insgesamt ist Medizintourismus wenig populär. Lediglich eine kleine Minderheit der Europäer (fünf Prozent) wurde in den letzten zwölf Monaten in einem anderen EU-Land behandelt. Nur wenige Patienten (zwei Prozent) hatten das im Vorwege tatsächlich auch so geplant.

In acht EU-Mitgliedsstaaten lag der Anteil der Personen, die in einem anderen EU-Land behandelt wurden, über dem Durchschnitt von fünf Prozent: In Luxemburg betrug er 16 Prozent, in Italien 12 und in Ungarn zehn Prozent. Weitere Länder, in denen dieser Anteil überdurchschnittlich hoch ausfällt, sind Rumänien (acht Prozent), Portugal (sieben Prozent), die Tschechische Republik (sieben Prozent), Polen (sieben Prozent) und Irland (sechs Prozent).

In ein anderes EU-Land?

49 Prozent der EU-Bürger gaben an, grundsätzlich zu einer Reise in ein anderes EU-Land zwecks medizinischer Behandlung bereit zu sein – wobei es bei 16 Prozent auf die Umstände ankäme: Drei Prozent machten ihre Entscheidung vom betreffenden Land und 13 Prozent von der fraglichen Behandlung abhängig. 46 Prozent der Befragten waren nicht bereit, für eine medizinische Behandlung in ein anderes EU-Land zu reisen.

Tendenziell am offensten für „grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“ zeigten sich die Einwohner von Malta (78 Prozent), den Niederlanden (67 Prozent), Zypern (66 Prozent), Dänemark (62 Prozent) und Luxemburg (62 Prozent). Im Gegensatz dazu waren neben den Deutschen auch die Finnen (17 Prozent), Franzosen und Österreicher (beide 21 Prozent) sowie Belgier und Litauer (beide 22 Prozent) am seltensten bereit, sich im EU-Ausland behandeln zu lassen.



In erster Linie würden EU Bürger aus medizinischen Gründen ins Ausland reisen, um eine Behandlung zu erhalten, die im eigenen Land nicht verfügbar ist (71 Prozent). Weitere Beweggründe sind der Erhalt einer Behandlung von besserer Qualität (53 Prozent), die Behandlung durch einen renommierten Spezialisten (38 Prozent), ein schnellerer Erhalt der Behandlung (34 Prozent) und eine kostengünstigere Behandlung (23 Prozent).

Eine länderspezifische Analyse zeigt, dass in 26 der 28 Mitgliedsstaaten der Erhalt einer Behandlung, die in ihrem eigenen Land nicht verfügbar ist, die Hauptmotivation für die Bereitschaft der Menschen ist, aus medizinischen Gründen ins Ausland zu reisen. Nur in Bulgarien und Litauen rangiert dieser Wunsch auf Platz zwei, hinter dem Erhalt einer Behandlung von besserer Qualität.

Bei Befragten, die bereit wären, sich für eine medizinische Behandlung in ein anderes EU-Land zu begeben, steht eine Krebsbehandlung auf Platz eins der Liste jener Maßnahmen, für die das in Frage käme (53 Prozent). Es folgen Herzoperationen (38 Prozent) und Zahnbehandlungen (28 Prozent).

Der Hauptgrund dafür, dass EU-Bürger nicht gewillt wären, sich im Ausland behandeln zu lassen, liegt darin, dass sie mit der medizinischen Versorgung im eigenen Land zufrieden sind (55 Prozent). 49 Prozent halten es auch für bequemer, in der Nähe ihres Wohnorts behandelt zu werden. Sprachliche Barrieren sind für 27 Prozent problematisch, 23 Prozent gaben als Grund Unkenntnis der eigenen Rechte an, falls etwas „schiefgehen“ sollte. ●

Zahnärzte informieren über Organspende

[ZBB] Unter dem Motto „Organspende – Ihre Zahnärzte informieren, Sie entscheiden!“ erhielten bundesweit Zahnarztpraxen Informationen über die Möglichkeit einer Organ- und Gewebespende. Im Land Brandenburg wurden die Unterlagen im Vorstandesrundsreiben der KZVLB an alle Praxen versandt.

Die Aktion wurde als Ergebnis einer Kooperation von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ins Leben gerufen. Verteilt wurden Flyer und Broschüren zu Fragen rund um das Thema Organspende sowie ein Organspendeausweis. Ebenso soll auf das Infotelefon der Deutschen Stiftung Organspende (DSO) und der BZgA aufmerksam gemacht werden. Die Zahnärzte können die Materialien nutzen, um Patienten für das Thema Organspende zu sensibilisieren.

Die Kooperation von KZBV und BZgA soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Organspende stärken und mehr Menschen dazu bewe-

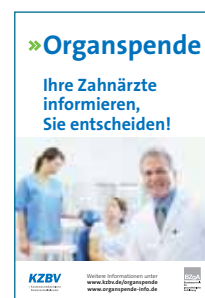
gen, ihre individuelle Entscheidung über ihre Spenderbereitschaft zu treffen.

Hintergrund:

Entscheidungslösung bei der Organspende

Seit dem Jahr 2012 gilt im Rahmen des Transplantationsgesetzes die sogenannte Entscheidungslösung. Diese sieht vor, dass jeder Mensch sich über das Thema Organspende informieren und auf dieser Grundlage eine selbstbestimmte Entscheidung treffen sollte. Diese kann dann im Organspendeausweis dokumentiert werden. Wird keine Entscheidung getroffen, werden die Angehörigen gefragt, ob sie einer Organspende des Verstorbenen zustimmen.

Weitere Informationen zum Thema, ein Praxisplakat für das Wartezimmer in zwei verschiedenen Größen sowie ein E-Mail-Footer für die Signatur der elektronischen Praxiskorrespondenz sind auf der Website der KZBV zu finden. ●



Das Infoplakat zur Organspende steht in verschiedenen Größen auf dem Internetportal der KZBV zum Download bereit

Prüfungstermine für das erste Halbjahr 2016

Nachfolgend verweisen wir auf die Termine der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ einschließlich der entsprechenden Anmeldefristen.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung für Auszubildende und Umschüler findet am **13. April 2016** statt.

Die Anmeldung ist durch die ausbildenden Zahnärzte auf dem von der LZÄKB zugesandten Formular bis spätestens 10. Februar 2016 vorzunehmen. Das Berichtsheft ist am Prüfungstag zur Einsichtnahme vorzulegen.

Abschlussprüfung Sommer 2016

schriftliche Prüfung am
praktische Prüfung im Zeitraum

Freitag, dem 27. Mai
2. bis 16. Juli

Anmeldeschluss (Ausschlussfrist): **18. März**

Die Regularien zur Abschlussprüfung finden Sie im Internet unter www.lzkb.de >> Zahnmedizinische Fachangestellte >> Prüfungen.

Berufsbildungsmessen mit Beteiligung der Kammer

[ZBB] An folgenden Bildungsmessen wird die LZÄKB mit einem Stand für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten werben:

- **IMPULS in Cottbus** am **8. und 9. Januar** in der Messe Cottbus, geöffnet von 10 bis 17 Uhr;
- **vocatum Oderregion in der Messe Frankfurt (Oder)** am **7. und 8. Juni**, von 08:30 bis 14:45 Uhr geöffnet.
- **Berufemarkt in Brandenburg a.d.H.** am **24. September** von 9 bis 14 Uhr im ÜAZ, Friedrich-Franz-Straße 16;

• virtuelle Bildungsmesse

Die LZÄKB beteiligt sich auch in diesem Schuljahr an der virtuellen Bildungsmesse „Planbar“ – eine Aktion der südbrandenburgischen Tageszeitung „Lausitzer Rundschau“. Sie können gern interessierte Jugendliche, Eltern oder Großeltern auf diese Möglichkeit unter: www.webmesse-planbar.de verweisen. Zu finden sind hier alle wichtigen Informationen, Direktlinks zur Seite der Kammer, Fotos und ein Film über die zu erwartenden Tätigkeiten einer Auszubildenden in einer Zahnarztpraxis. ☹

Wir trauern um unsere Kollegen



Dr. med. Birgit Rödel aus Königs Wusterhausen geboren am 2. März 1944 verstorben im Oktober 2015	Zahnarzt Günter Pittelkow aus Lehnin geboren am 21. September 1919 verstorben im November 2015
--	--

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Januar und Februar ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, Freude am Leben sowie vergnügliche Stunden mit Familie und guten Freunden. Alles Gute insbesondere ... *

im Januar

zum 96. am 23. Januar
Dr.med.dent. Liese-Lotte Specht aus Brandenburg a.d.H.

zum 93. am 21. Januar
Dr.med.dent. Günter Pallen-schat aus Petershagen

zum 90. am 8. Januar
Sanitätsrat Rolf Mühlhaus aus Frankfurt (Oder)

zum 89. am 3. Januar
Dr.med.dent. Hans-Ulrich Jagusch aus Senftenberg

zum 87. am 20. Januar
Dr.med.dent. Traute Bärwald aus Spremberg

zum 86. am 1. Januar
Dr.med.dent. Rolf Bauer aus Rathenow

zum 85. am 20. Januar
SR Dr.med.dent. Günter Schulz aus Rathenow

zum 82. am 30. Januar
Dr.med.dent. Margarete Dehnz aus Vetschau

zum 80. am 17. Januar
Zahnarzt Ulrich Haselbach aus Potsdam

zum 75. am 17. Januar
OMR Dr.med.dent. Roland Glauche aus Forst (Lausitz)

zum 75. am 18. Januar
Zahnärztin Ursula Borhardt aus Prenzlau

zum 75. am 24. Januar
SR Dr.med. Erika Schneider aus Neuzelle

zum 70. am 3. Januar
Zahnarzt Karsten Oqueka aus Potsdam

zum 70. am 7. Januar
Dr.med. Ursula Schley aus Schöneiche

zum 70. am 22. Januar
Zahnärztin Inge Baier aus Nuthetal

zum 65. am 7. Januar
Dipl.-Stom. Horst Lachmann aus Wittstock

zum 65. am 15. Januar
Dr.med. Susanne Kittler aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 25. Januar
Dipl.-Med. Anneliese Oehme aus Milower Land

im Februar

zum 92. am 5. Februar
Zahnarzt Gerhard Müller aus Neuruppin

zum 92. am 20. Februar
Zahnärztin Ilse Kraatz aus Potsdam

zum 90. am 9. Februar
MR Dr.med.dent. Gerhard Günther aus Perleberg

zum 89. am 22. Februar
OMR Dr.med.dent. Hans Fritsch aus Angermünde

zum 87. am 26. Februar
Dr.med.dent. Wolfgang Wetzstein aus Bad Liebenwerda

zum 83. am 21. Februar
Dr.med.dent. Waltraud Konrad aus Hohen Neuendorf

zum 81. am 4. Februar
Prof. Dr. Dr. nat. Gisela Jacobasch aus Wandlitz



zum 81. am 8. Februar
Zahnärztin Brigitte Maschler aus Hohen Neuendorf

zum 80. am 6. Februar
Dr.med. Liselotte Parei aus Ruben

zum 75. am 2. Februar
Dr.med. Michael Pahlke aus Potsdam

zum 75. am 9. Februar
Zahnärztin Waltraud Baranowsky aus Blankenfelde

zum 75. am 24. Februar
Dr.med.dent. Christiane Schmidt aus Premnitz

zum 70. am 15. Februar
Dipl.-Med. Dagmar Häusler aus Potsdam

zum 70. am 22. Februar
Dr.med. Margitta Treptow aus Rehfelde

zum 70. am 23. Februar
Dr.med. Larissa Ermler aus Potsdam

zum 65. am 8. Februar
Dipl.-Med. Hannelore Schubert aus Niewisch

zum 65. am 18. Februar
Dr.med. Eva Lange aus Finsterwalde

zum 65. am 24. Februar
Zahnärztin Sigrid Pohl aus Doberlug-Kirchhain

zum 65. am 26. Februar
Zahnarzt Werner Heinrich aus Brieselang ☹

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte spätestens drei Monate vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

Trauer um Dr. med. dent. Joachim Lüddecke



Dr. med. dent.
Joachim Lüddecke †

Am 13. November 2015 verstarb der hochgeschätzte Kollege Dr. Joachim Lüddecke nach schwerer Krankheit im Alter von 73 Jahren.

Mit Dr. Joachim Lüddecke ist eine herausragende Persönlichkeit der zahnärztlichen Standespolitik gegangen. Er leitete viele Jahre die Geschicke der sächsischen Zahnärzte als Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen und war von 1990 bis 1994 Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer.

Sein Intellekt und seine von analytischen Fähigkeiten bestimmte Urteilskraft, seine Per-

sönlichkeit sowie sein hohes Verantwortungsgefühl waren ein Gewinn für die zahnärztlichen Körperschaften. Sein Wirken hat nicht nur die Landeszahnärztekammer Sachsen, sondern auch die Standespolitik auf Bundesebene ganz entscheidend mit geprägt.

Für sein über die Grenzen Sachsens hinausgehendes Engagement bekam er 2006 die Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold verliehen und wurde darüber hinaus 2007 mit dem Verdienstorden des Freistaates Sachsen geehrt.

Wir verloren einen hochgeschätzten Menschen und Kollegen, der mit seinem berufspolitischen Engagement, seinem freiheitlichen Denken und Handeln und auch mit seinem Durchsetzungsvermögen unserem zahnärztlichen Berufsstand auf allen Ebenen der Standespolitik große Dienste erwiesen hat. Auch die brandenburgische Zahnärzteschaft wird ihm ein ehrendes Angedenken bewahren.

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Präsident der LZÄKB

ANZEIGE



Eine für alle!

BIS ZU
15 CME-PUNKTE
IM JAHR!

QUINTESSENZ

Die Monatszeitschrift für die gesamte Zahnmedizin

Chefredaktion: Prof. Dr. Roland Frankenberger

12 Ausgaben im Jahr € 198,- (Ausland € 202,-)

Studenten-Abonnement € 99,- (Ausland € 104,-)

Abonnieren: abo@quintessenz.de | www.quintessenz.de/qd

 QUINTESSENZ VERLAG

Vernax® – Einfach gold wert!



Vernax Lacke von Hager & Werken sind schon seit Jahren in Laboren beliebt und nicht mehr wegzudenken. Sie enthalten Metallpulver von genau festgeleg-

ter Korngröße. Dadurch entsteht ein konstant gleichmäßig dicker Film von ca. 10 µm. Der schnelltrocknende Lack ist mechanisch resistent, gegen alle Isoliermittel „immun“ und hitzefest beim Tiefziehen und Tauchwachsen. Der Lack ist erhältlich als Vernax S (Silber) und als Vernax G (Gold) und zur Verwendung an Demo- und Studienmodellen bestens geeignet. Modellzähne, die durch Okklusions- und Artikulationsbewegungen strapaziert werden, werden mit dem hauchdünnen Schutzlack Vernax Antagon überzogen. Vernax Antagon ist auch als erste Schicht unter Vernax 100, Vernax S und Vernax G anzuwenden. Weitere Informationen: www.hagerwerken.de.

Sirona feiert neuen Showroom

Sirona hat einen neuen Showroom im Schweizerischen Baden-Dättwil eröffnet. Auf insge-



samt 320 Quadratmeter Fläche ist künftig viel Platz für die Präsentation des innovativen Produktportfolios sowie für Veranstaltungen, Beratungen und Weiterbildungen. Die großzügigen Ausstellungsräume fokussieren auf den digitalen Arbeitsablauf in Zahnarztpraxen und die damit verbundene erleichterte und schnellere Behandlung der Patienten. Im Zuge der Showroom-Eröffnung nimmt die Sirona Den-

tal Academy in Baden-Dättwil ihre Arbeit auf. Nach bewährtem Konzept werden Schulungen für Zahnärzte und -techniker nun auch in der Schweiz stattfinden. Weitere Informationen: www.sirona.com.

Was hilft gegen Rückenschmerzen?

Auch wenn es schwerfällt zu glauben: 90 Prozent aller Rückenschmerzen müssen nicht sein! Denn die meisten Menschen haben lediglich verlernt, vernünftig mit ihrem Rücken umzugehen. Doch was man verlernt hat, kann



man auch wieder erlernen. Das große AGR-Rückenbuch beinhaltet die neuesten Erkenntnisse und zahlreiche Tipps zum großen Thema Rücken. Wer sich an die leicht umsetzbaren Empfehlungen zu Bewegung, Psyche und Ernährung hält, kann schon bald sagen: Rückenschmerzen? – Mit mir nicht mehr! Das große AGR-Rückenbuch ist als Taschenbuch für 10,95 Euro oder als eBook für 7,95 Euro (mit der kostenlosen Kindle-App lesbar auf nahezu allen Endgeräten) erhältlich. Weitere Informationen über die Aktion Gesunder Rücken e. V. unter: www.agr-ev.de.

nahrung hält, kann schon bald sagen: Rückenschmerzen? – Mit mir nicht mehr! Das große AGR-Rückenbuch ist als Taschenbuch für 10,95 Euro oder als eBook für 7,95 Euro (mit der kostenlosen Kindle-App lesbar auf nahezu allen Endgeräten) erhältlich. Weitere Informationen über die Aktion Gesunder Rücken e. V. unter: www.agr-ev.de.

CB12 bei der Reduktion intraoraler Halitosis effektiv

Die patentierte Mundspülung CB12 reduziert effektiv und langanhaltend flüchtige Schwefelverbindungen (VSCs, volatile sulphur compounds) im Mundraum, die häufigste Ursache intraoraler Halitosis. Dies bestätigte eine beim Deutschen Zahnärztetag in Frankfurt am Main erstmals publizierte Cross-over-Studie. Im Gegensatz zum Placebo reduzierte die Mundspülung primäre wie sekundäre Halitosis-Parameter signifikant über mindestens 12 Stunden. Ausführliche Informationen zur Studie und zum Unternehmen Medapharma finden Sie unter: www.medapharma.de.

«

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!

im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite x 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,- €
Stellenangebote	42,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 30 mm hoch)	42,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit x 70 mm hoch)	98,- €

Stellengesuche	84,- €
Stellenangebote	98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit x 30 mm hoch)	98,- €

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite (185 x 270 mm/216x303 mm)	1.268,- €
4-farbig	2.409,- €

1/2 Seite quer (185 x 135 mm/216x148 mm)	698,- €
4-farbig	1.326,- €

1/2 Seite hoch (90 x 270 mm/118 x 303 mm)	698,- €
4-farbig	1.326,- €

1/4 Seite quer (185 x 64 mm)	384,- €
4-farbig	730,- €

1/4 Seite hoch* (74 x 135 mm)	384,- €
4-farbig	730,- €

1/8 Seite** (74 x 65 mm)	212,- €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:

Samira Rummler
Telefon 030/7 61 80-663
Fax: 030/7 61 80-680
rummler@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

HERAUSGEBER:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB)
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB)
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: <http://www.kzvlb.de>

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Maria-Luise Decker (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
Telefon: 0355 38148-0 / Fax: 0355 38148-48
E-Mail: jzadow-dorr@lzk.de
Internet: <http://www.lzk.de>

gemeinsames Internetportal: <http://www.zahnaerzte-in-brandenburg.de>

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermier

LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche und männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“, „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“, „Zahnmedizinische Fachassistentin“ und „Dentalhygienikerin“.

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Gundula Feuker, Michael Helbig, LZÄKB, MQ Deutschland, Pfaff-Institut, Christina Pöschel, pathoc/Fotolia, Michelle Spillner/BZÄK, Sirona/Heike Witzgall, Jana Zadow-Dorr

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: <http://www.quintessenz.de>
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank, Konto-Nr. 180215600, BLZ 100 400 00.
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase/Alexander Ammann
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Samira Rummler

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Straße 6, 10317 Berlin

ISSN 0945- 9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

LIEBE LESER,



vielleicht nutzen Sie bereits die Möglichkeit, Ihre abonnierte Zeitschrift innerhalb der gleichnamigen App zu lesen? Wir haben jetzt eine verbesserte App für Sie. Alle Ihre abonnierten Zeitschriften finden Sie nun in einer App. Unter dem Namen „**Quintessence Journals**“ ist diese für verschiedene Endgeräte im jeweiligen Shop erhältlich:



für iPad und iPhone:

<https://itunes.apple.com/de/app/quintessence-journals/id970355711?mt=8>



für Android:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.quintessenz>



Die App für Abonnenten vereint alle abonnierten Zeitschriften in einer Bibliothek und bietet nach kurzer Ladezeit Lesevergnügen im Hoch- oder Querformat, im Vollbild oder Zoom. Über das Inhaltsverzeichnis im Menü oder die Einzelseitenübersicht können Sie sich frei durch die Ausgabe bewegen und gezielt zu gewünschten Beiträgen navigieren. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ausgaben Ihrer Wahl auf einem virtuellen Schreibtisch abzulegen.

Eine schnelle, hochwertige Suchfunktion zeigt Ihnen die Suchergebnisse in ausführlichem Kontext an. Relevante Treffer können so gezielt ausgewählt und angeklickt werden. Die Suche ist in Einzelausgaben oder auf dem gesamten Schreibtisch möglich.

Mit der „Quintessence Journals“-App haben Sie alle abonnierten Zeitschriften immer dabei. Für weitergehende Informationen sind sämtliche in der Ausgabe genannten Internetseiten und Kontakte verlinkt.



Alles in Ordnung!

So nachhaltig wirkt die
Steuer-Prophylaxe der
Treuhand Hannover.



Mit den Empfehlungen unserer »Fachärzte für Steuerberatung« treten Sie auch dem Finanzamt entspannt entgegen. Machen Sie Ihren Vorsorgetermin bei der Treuhand Hannover.

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassungen deutschlandweit, auch in

BERLIN · Invalidenstraße 92 · Tel. 030 315947-0

BERNAU · Breitscheidstraße 46 · Tel. 03338 45564

COTTBUS · Inselstraße 24 · Tel. 0355 38052-0

NEURUPPIN · Junckerstraße 6b · Tel. 03391 4500-0

POTSDAM · Voltaireweg 4a · Tel. 0331 2005828-0

***treu*/hand**
erfolgreich steuern